

Abfallwirtschaft  
des Landkreises Neuwied,  
Neuwied

Wirtschaftsjahr 2019

# Bericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum

31. Dezember 2019

**DORNBACH GMBH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

**KOBLENZ**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	14
3. Der Lagebericht	15
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	16
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
2. Gesamtaussage	16
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	17
1. Vermögenslage	17
2. Kapitalflussrechnung	21
3. Ertragslage	22
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	26
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	26
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 1 / Seite 3 - 25
Lagebericht 2019	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 6
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	Anlage 4 / Seite 1 - 24
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 13
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 18
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

## A. Prüfungsauftrag

Der Landrat des Landkreises Neuwied erteilte uns mit Schreiben vom 15. März 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der

### Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied, Neuwied,

- im Folgenden auch eigenbetriebsähnliche Einrichtung genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2019 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Kreistages vom 11. Dezember 2017 zugrunde.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO),
3. die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO),
4. das Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz (KAG),
5. die Kommunalabgabenverordnung (KAVO),
6. die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV RP).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.). Dieser Prüfungsbericht ist an die geprüfte eigenbetriebsähnliche Einrichtung gerichtet.

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Eigenbetriebsverordnung (VV EigVO),
2. Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zum Vollzug der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (VV KomEinrPrV RP),
3. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720),
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
5. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unter Anwendung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wir in Abschnitt E. dieses Berichtes sowie in der Anlage 7 berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der eigenkapitalähnlichen Einrichtung und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

#### Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

#### Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

- Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Wirtschaftsjahr 2019 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 413 erzielt. Dieser liegt mit TEUR 80 unter dem Vorjahresniveau und mit TEUR 109 über dem Planansatz.
- Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 4.699 getätigt. Diese betreffen insbesondere den Neubau des Verwaltungs- und Logistikzentrums im Industriegebiet Friedrichshof in Neuwied (TEUR 2.556) und im Übrigen im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen für den Abfallwirtschaftsbetrieb. Die Investitionen konnten in Höhe von TEUR 3.769 aus dem Mittelzufluss der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.
- Der Rückstellung für Nachsorge auf der Deponie in Fernthal wurden TEUR 1.115 und der Rückstellung für Nachsorge auf der Deponie Linkenbach TEUR 5.124 zugeführt. Die Zuführungen resultieren im Wesentlichen aus erwarteten Kostensteigerungen für die Oberflächenabdichtung auf beiden Deponien aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Maßnahmen. Diesem Aufwand steht der Ertrag aus der Abzinsung der genannten Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.063 gegenüber, der überwiegend im Zusammenhang mit der erwarteten zeitlichen Verschiebung der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Linkenbach steht.

- Das Eigenkapital hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 um den Jahresgewinn 2019 auf TEUR 17.767 erhöht. Dies entspricht bei einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Bilanzsumme einer Eigenkapitalquote von 29,0 % (Vorjahr: 29,5 %).

#### Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

- Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresverlust in Höhe von TEUR -2.553 prognostiziert, da erwartet wird, dass das Gebührenaufkommen nicht ausreicht, um die aufgrund der Neuausschreibung von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen gestiegenen Kosten des Abfallwirtschaftsbetriebes zu decken. Um dauerhafte Jahresverluste zu vermeiden, ist eine Gebührenanpassung für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehen.
- Gemäß Beschluss des Kreistages des Landkreises Neuwied vom 25. Mai 2020 wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 1. Januar 2021 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Firmierung "Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied Anstalt öffentlichen Rechts" umgewandelt. Gleichzeitig wird die derzeit durch den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation durchgeführte Sammellogistik nebst Behälter- und Werkstattdienst in die Anstalt öffentlichen Rechts integriert. Die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgt mit dem Ziel, die genannten Aufgaben wirtschaftlicher und effizienter gestalten zu können sowie der seit Jahren zunehmenden Orientierung der Abfallwirtschaft auf ein Wertstoff- und Ressourcenmanagement gerecht zu werden und zukünftig zeitnah und flexibel auf die Gegebenheiten von Marktentwicklungen reagieren zu können. Ziel ist daneben der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten im Landkreis Neuwied sowie mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anders bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 18. November 2019 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Einrichtung erwecken,

3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Umfelds der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen,
- Rückstellungen für Deponienachsorge,
- Umsatzerlöse sowie korrespondierende Forderungen,
- Anhang,
- Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen, bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - vom 21. September bis 26. November 2020 in den Geschäftsräumen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern bzw. den von den gesetzlichen Vertretern ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnete berufstätige Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

<u>Prüffeld</u>	<u>Prüfung der Bestandsnachweise</u>	<u>Prüfung der Bewertung</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, ggf. Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangrechnungen  Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Einholung von Saldenbestätigungen durch bewusste Auswahl, Abgrenzung, Zahlungsausgleichsprüfung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen  Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, Verträge, Prozessakten, Rechtsanwaltsbestätigungen	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Abzinsung, Rechtsanwaltsbestätigungen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Auskünfte erteilten uns Herr Jörg Schwarz und mit seiner Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:  
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich nicht.
- Namen der mit der Prüfung betrauten Personen:  
Prüfungsleiter: Herr vBP-StB Helmut Loch.  
Prüfer: Herr StB Tobias Führ.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

E. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAGE. Für den Bereich der Gebührenveranlagung wird das Kommunale Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Koblenz genutzt.

Die Bücher der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Besonderheiten der EigAnVO angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

Soweit die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der gesetzlichen Vertreter und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

### 3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2019 der gesetzlichen Vertreter ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

### 2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

### III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

#### 1. Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
<b>A. <u>Vermögen</u></b>						
<b>I. <u>Anlagevermögen</u></b>						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	215	0,3	0,3	151	42,4	64
2. Sachanlagen	37.866	61,9	61,0	36.867	5,6	1.999
3. Summe	<b>38.081</b>	<b>62,2</b>	<b>61,3</b>	<b>36.018</b>	<b>5,7</b>	<b>2.063</b>
<b>II. <u>Umlaufvermögen</u></b>						
1. Vorräte	64	0,1	0,1	47	36,2	17
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	862	1,4	1,2	691	24,7	171
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	94	0,2	0,1	46	-	48
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	338	0,6	0,5	272	24,3	66
5. Sonstige Vermögensgegenstände	10.045	16,4	17,0	10.021	0,2	24
6. Liquide Mittel	10.002	16,3	17,0	10.003	0,0	-1
7. Summe	<b>21.405</b>	<b>35,0</b>	<b>35,9</b>	<b>21.080</b>	<b>1,5</b>	<b>325</b>
<b>III. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>1.723</b>	<b>2,8</b>	<b>2,8</b>	<b>1.698</b>	<b>1,5</b>	<b>25</b>
<b>IV. <u>Vermögen gesamt</u></b>	<b>61.209</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>58.796</b>	<b>4,1</b>	<b>2.413</b>
<b>B. <u>Kapital</u></b>						
<b>I. <u>Eigenkapital</u></b>						
1. Stammkapital	6.800	11,1	11,6	6.800	0,0	0
2. Allgemeine Rücklage	9.605	15,7	8,8	5.175	85,6	4.430
3. Gewinnvortrag	949	1,5	0,3	4.886	-80,6	-3.937
4. Jahresgewinn	413	0,7	0,8	493	-16,2	-80
5. Summe	<b>17.767</b>	<b>29,0</b>	<b>29,5</b>	<b>17.354</b>	<b>2,4</b>	<b>413</b>
<b>II. <u>Fremdkapital</u></b>						
1. Steuerrückstellungen	0	0,0	0,0	4	-100,0	-4
2. Sonstige Rückstellungen	34.779	56,8	57,7	33.890	2,6	889
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.935	4,8	2,9	1.717	70,9	1.218
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.087	1,8	2,1	1.284	-14,0	-177
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.976	3,2	2,7	1.574	25,6	402
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	270	0,5	0,5	292	-7,5	-22
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.395	3,9	4,6	2.701	-11,3	-306
8. Summe	<b>43.442</b>	<b>71,0</b>	<b>70,5</b>	<b>41.442</b>	<b>4,8</b>	<b>2.000</b>
<b>III. <u>Kapital gesamt</u></b>	<b>61.209</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>58.796</b>	<b>4,1</b>	<b>2.413</b>

\* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.  
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

### Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 2.063 erhöht. Den Investitionen in Höhe von TEUR 4.699 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.607 sowie Netto-Abgänge von TEUR 29 gegenüber.

Die Investitionen betreffen:

	<u>TEUR</u>
- Neubau Verwaltungs- und Logistikzentrum	2.556
- Planierdrape	212
- Radlader	180
- Drei Hakenlifffahrzeuge	528
- Teleskoplader	127
Übrige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 100	<u>1.096</u>
	<u><b>4.699</b></u>

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand an Diesel (TEUR 51).

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in einer Gesamthöhe von TEUR 1.092. Zur Zusammensetzung des Bestandes verweisen wir auf Anlage 4, Seite 5. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) gebildet. Die Einzelwertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 224). Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigungen beträgt damit per saldo TEUR 862.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Termingeld (TEUR 10.000). In den sonstigen Vermögensgegenständen ist darüber hinaus eine Forderung gegen die SEOS Recycling GmbH aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beauftragung von Ersatzvornahmen für die Entsorgung von Sperrmüll und Baumischabfällen in Höhe von TEUR 1.553 bilanziert. Diese Forderung wurde vollständig einzelwertberichtigt, da deren Ausgleich zweifelhaft ist.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere ein Deponieguthaben beim Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel in Höhe von TEUR 1.693.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn 2019 von TEUR 413 auf TEUR 17.767 erhöht. Dieser Wert entspricht einer Eigenkapitalquote von 29,0 % (Vorjahr: 29,5 %). Mit Beschluss des Kreistages vom 18. November 2019 wurde der Jahresgewinn 2018 in Höhe von TEUR 493 auf neue Rechnung vorgetragen. Darüber hinaus wurden mit Beschluss des Kreistages vom 16. November 2020 TEUR 4.430 aus dem Gewinnvortrag entnommen und der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nahmen die Rückstellungen für Deponienachsorge um TEUR 627 auf TEUR 30.208 zu. Sie zeigten folgende Entwicklung:

	<u>TEUR</u>
Stand 1.1.2019	29.581
Inanspruchnahme	-285
Auflösungen	-264
Zuführungen	6.239
Abzinsung	-5.063
Stand 31.12.2019	<u><u>30.208</u></u>

Die Zuführungen betreffen die Deponie Fernthal mit TEUR 1.115 und die Deponie Linkenbach mit TEUR 5.124. Die Zuführungen resultieren im Wesentlichen aus erwarteten Kostensteigerungen für die Oberflächenabdichtung auf beiden Deponien aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Maßnahmen. Die Erträge aus der Abzinsung stehen überwiegend im Zusammenhang mit der erwarteten zeitlichen Verschiebung der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Linkenbach.

Die übrigen Rückstellungen haben sich per saldo um TEUR 262 auf TEUR 4.571 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aus Deponierungskosten (TEUR 189) sowie gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 69). Zur Zusammensetzung und Entwicklung der übrigen Rückstellungen verweisen wir auf Anlage 4, Seite 11.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein langfristiges Darlehen bei der DZ HYP, das sich durch planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von TEUR 198 auf TEUR 991 vermindert hat sowie einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Neuwied, der zum Bilanzstichtag mit einem Wert von TEUR 1.944 valuiert (Vorjahr: TEUR 528).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen in Höhe von TEUR 1.440 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend gewährte Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (TEUR 1.794) sowie Überzahlungen von Gebührenschuldern (TEUR 503).

2. **Kapitalflussrechnung**  
(gegliedert nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen)

	2019		
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>A. Ordentliche Geschäftstätigkeit</b>			
1. Jahresergebnis	413		
2. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.607		
3. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>5</u>		
4. Zwischensumme		3.025	
5. Veränderung Vorräte		-17	
6. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-171	
7. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger		-48	
8. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften		-66	
9. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		-49	
10. Veränderung Rückstellungen		885	
11. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-177	
12. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		402	
13. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		-22	
14. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten (ohne KfW-Darlehen)		<u>7</u>	
<b>B. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>			3.769
<b>C. Investitionstätigkeit</b>			
1. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens		22	
2. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände		-112	
3. Investitionen in Sachanlagen		<u>-4.587</u>	
<b>D. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>			-4.677
<b>E. Finanzierungstätigkeit</b>			
Tilgung langfristiger Darlehen DZ HYP und KfW		<u>-510</u>	
<b>F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit</b>			<u>-510</u>
<b>G. Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe Zeilen B, D und F)</b>			-1.418
<b>H. Finanzmittelbestand zu Beginn des Wirtschaftsjahres</b>			<u>19.475</u>
<b>I. Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres</b>			<u>18.057</u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes:</b>			
Liquide Mittel			10.002
Termingeld*			10.000
Kontokorrentkredit			<u>-1.945</u>
			<u>18.057</u>

\* Es handelt sich hierbei um Termingeld, für das vor Fälligkeit kein Kündigungsrecht besteht.

### 3. Ertragslage

	2019		2018		I. Vgl. z. Vj.		Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR	
<b>A. Betriebsleistung</b>							
1. Umsatzerlöse	25.833	94,6	96,2	25.220	2,4	613	
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.461	5,4	3,8	1.001	46,0	460	
3. Betriebsleistung	<b>27.294</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>26.221</b>	<b>4,1</b>	<b>1.073</b>	
<b>B. Aufwendungen</b>							
1. Materialaufwand	15.875	58,2	58,6	15.366	3,3	-509	
2. Personalaufwand	3.835	14,1	13,3	3.487	10,0	348	
3. Abschreibungen (im Vorjahr verrechnet mit Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen)	2.607	9,5	9,4	2.463	5,8	-144	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.286	8,3	7,3	1.935	18,1	-350	
5. Sonstige Steuern	21	0,1	0,1	17	23,5	-4	
6. Aufwendungen	<b>24.624</b>	<b>90,2</b>	<b>88,7</b>	<b>23.269</b>	<b>5,8</b>	<b>-1.355</b>	
<b>C. Aufwendungen der Depositionsachsorge</b>	<b>-1.176</b>	<b>-4,3</b>	<b>-7,4</b>	<b>-1.941</b>	<b>-39,4</b>	<b>765</b>	
<b>D. Betriebsergebnis (A · B + C)</b>	<b>1.494</b>	<b>5,5</b>	<b>3,9</b>	<b>1.011</b>	<b>47,8</b>	<b>483</b>	
<b>E. Finanzergebnis</b>							
1. Finanzielle Erträge	11	0,0	0,0	9	22,2	2	
2. Finanzielle Aufwendungen	241	0,8	1,0	281	-14,2	40	
3. Finanzergebnis (1 - 2)	<b>-230</b>	<b>-0,8</b>	<b>-1,0</b>	<b>-272</b>	<b>-15,4</b>	<b>42</b>	
<b>F. Neutrales Ergebnis</b>							
1. Neutrale Erträge	401	1,5	0,7	192	*	209	
2. Neutrale Aufwendungen	1.256	4,6	1,6	434	*	-822	
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	<b>-855</b>	<b>-3,1</b>	<b>-0,9</b>	<b>-242</b>	<b>*</b>	<b>-613</b>	
<b>G. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>409</b>	<b>1,6</b>	<b>2,0</b>	<b>497</b>	<b>-17,7</b>	<b>-88</b>	
<b>H. Ertragsteuern</b>	<b>-4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4</b>	<b>*</b>	<b>8</b>	
<b>I. Jahresgewinn</b>	<b>413</b>	<b>1,6</b>	<b>2,0</b>	<b>493</b>	<b>-16,2</b>	<b>-80</b>	

\* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.  
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

### Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Berichtsjahr wird ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 413 ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist dies eine Verminderung um TEUR 80. Dies resultiert aus der Verbesserung des Betriebsergebnisses um TEUR 483, einer Verbesserung des Finanzergebnisses um TEUR 42, einer Verschlechterung des neutralen Ergebnisses um TEUR 613 und dem Ertrag aus der Auflösung von Ertragsteuern von TEUR 8.

Im Bereich des Betriebsergebnisses entwickelten sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	2019		2018		I. Vgl. z. Vj.		Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR	
1. Abfallgebühren von Haushalten	14.079	64,5	55,4	13.979	0,7	100	
2. Abfallgebühren von Gewerbetreibenden	2.965	11,5	11,5	2.899	2,3	96	
3. Gebühren aus Selbstanlieferungen Wertstoffhöfe	981	3,8	3,4	857	14,5	124	
4. Betriebskostenumlage MBA Linkenbach	4.156	16,1	14,0	3.528	17,8	628	
5. Erlöse PPK-Verwertung	1.326	5,1	5,7	1.446	-8,3	-120	
6. Erlöse Schrottverwertung	244	0,9	1,3	323	-24,5	-79	
7. Erlöse Tankstellenbetrieb	1.268	4,9	5,0	1.263	-0,4	-5	
8. Übrige	824	3,2	3,7	925	-10,9	-101	
	<b>25.833</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>26.220</b>	<b>2,4</b>	<b>613</b>	

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Umlage der Kosten der MBA Linkenbach steht im Zusammenhang mit der erstmalig ganzjährigen Verarbeitung von Restabfällen des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Kostenerstattungen gegenüber der SEOS Recycling GmbH aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beauftragung von Ersatzvornahmen für die Entsorgung von Sperrmüll und Baumischabfällen in Höhe von TEUR 1.176. Der entsprechende Ertrag ist noch nicht zahlungswirksam geworden. Die Forderung ist unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert und wurde einzelwertberichtet, da deren Ausgleich zweifelhaft ist.

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 509 auf TEUR 15.875 und zeigt folgende Entwicklung:

	2019		2018		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
1. PPK-Verkaufverpackungen	289	1,8	2,0	314	-8,0	25
2. Strom, Gas, Wasser, Abwasser	601	3,8	3,7	566	6,2	-36
3. Betriebsstoffe (Diesel, AdBlue, Schwefelsäure, Übrige)	1.446	9,1	8,9	1.366	5,7	-78
4. Sammlungs-, Transport und Verwertungskosten	12.655	79,7	79,1	12.160	4,1	-496
5. Betriebskosten, Aufwendungen aus der Deponierung auf fremden Deponien, Übrige	884	5,6	6,3	958	-7,7	74
	<b>15.875</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>15.366</b>	<b>3,3</b>	<b>-509</b>

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Bei dem Aufwand aus PPK-Verkaufsverpackungen handelt es sich um die Weiterleitung von erhaltenen Erlösen aus der Verwertung der genannten Abfallfraktionen an die RSAG.

Der Anstieg der Aufwendungen für Sammlungs-, Transport- und Verwertungskosten der Abfälle ist im Wesentlichen auf höhere Sammlungs-, Transport- und Verwertungskosten für Sperrmüll (TEUR +278), für Papier, Pappe und Kartonagen (TEUR +208) sowie für die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion und Störstoffe (TEUR +308) zurückzuführen, denen insbesondere eine Reduzierung der Aufwendungen für Bioabfall (TEUR -238) gegenübersteht.

Der Anstieg des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Tarifsteigerungen sowie insbesondere aus der Weiterbelastung der Aufwendungen für die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung beim Landkreis Neuwied durch den Einrichtungsträger (TEUR 278, Vorjahr: TEUR 44). Die erhöhten Aufwendungen aus der Weiterbelastung resultieren insbesondere daraus, dass zusätzlich bei der Berechnung der Rückstellungen eine Besoldungs- und Versorgungsdynamik durch die Rheinische Versorgungskassen berücksichtigt wurde.

In den Abschreibungen ist die Substanzabschreibung aufgrund der erfolgten Verfüllung der Deponie Linkenbach in Höhe von TEUR 101 enthalten. Im Vorjahr war keine Verfüllung zu verzeichnen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist hauptsächlich auf erhöhte Aufwendungen aus der Anmietung von Maschinen (TEUR +87) sowie einen gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Verwaltungskostenbeitrag zurückzuführen (TEUR +94).

Die Aufwendungen der Deponienachsorge resultieren per saldo aus dem Aufwand aus den Zuführungen zu den Nachsorgerückstellungen in Höhe von TEUR 6.239 und dem Ertrag aus der Abzinsung der genannten Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.063. Die Zuführungen betreffen die Deponie Fernthal mit TEUR 1.115 und die Deponie Linkenbach mit TEUR 5.124. Die Zuführungen resultieren im Wesentlichen aus erwarteten Kostensteigerungen für die Oberflächenabdichtungen auf beiden Deponien aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Maßnahmen. Die Erträge aus der Abzinsung stehen überwiegend im Zusammenhang mit der zeitlichen Verschiebung der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Linkenbach.

Die finanziellen Aufwendungen betreffen insbesondere Darlehenszinsen (TEUR 138).

Das neutrale Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	321	147	174
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22	1	21
Erträge aus der Herabsetzung/ Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	7	8	-1
Übrige	51	36	15
<b>Summe</b>	<b>401</b>	<b>192</b>	<b>209</b>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Zuführung zur Einzelwertberichtigung auf Forderungen	1.176	385	-791
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	27	22	-5
Übrige	53	27	-26
<b>Summe</b>	<b>1.256</b>	<b>434</b>	<b>-822</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-855</b>	<b>-242</b>	<b>-613</b>

Die Zuführung zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen betrifft die Forderung gegen die SEOS Recycling GmbH.

## E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

### Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die gesetzlichen Vertreter, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 7 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 2) der Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied, Neuwied, unter dem Datum vom 26. November 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied, Neuwied:

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied, Neuwied, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts***

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten Weiterbelastungen von Aufwendungen aus der beim Einrichtungsträger gebildeten Pensions- und Beihilferückstellung für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Beamten, die beim Einrichtungsträger nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (Pensionsrückstellung) sowie nach den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (Beihilferückstellung) bewertet werden. Unter Berücksichtigung der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung nach den handelsrechtlichen Vorschriften ergäben sich für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung eine höhere Verbindlichkeit und ein niedrigeres Eigenkapital. Wir verweisen zu diesem Sachverhalt auf die Ausführungen im Anhang in Abschnitt B. "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz". Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

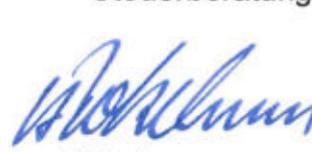
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 26. November 2020



**DORNACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

  
Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**



## Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied, Neuwied

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
1. Umsatzerlöse	25.832.705,69	<b>25.220.340,81</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.862.087,72	<b>1.212.594,87</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.336.017,95	2.247.698,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>19.777.675,26</u>	<u>13.118.029,93</u>
	22.113.693,21	<b>15.365.728,25</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.739.355,37	2.685.439,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.095.228,11	801.646,81
- davon für Altersversorgung: EUR 479.948,62 (Vorjahr: EUR 298.364,52)		
	<u>3.834.583,48</u>	<b>3.487.086,10</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.606.990,72	<b>2.481.998,83</b>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.542.677,68	<b>2.370.767,57</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.081.794,37	<b>8.744,68</b>
- davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 5.072.454,10 (Vorjahr: EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	248.947,31	<b>2.222.009,54</b>
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 77.079,48 (Vorjahr: EUR 2.028.006,40)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.600,00</u>	<b>3.600,00</b>
10. Ergebnis nach Steuern	433.295,38	<b>510.490,07</b>
11. Sonstige Steuern	<u>20.538,13</u>	<b>17.346,54</b>
12. Jahresgewinn	<u>412.757,25</u>	<b>493.143,53</b>

Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied,  
Neuwied

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Gliederung

- A. Allgemeines
- B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz
- C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind
- E. Ergebnisverwendung
- F. Sonstige Angaben

## **A. Allgemeines**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied“, mit Sitz in Neuwied, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB unter Beachtung der Formblätter zur Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

## **B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz**

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Für abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie für das Sachanlagevermögen erfolgt die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der linearen Methode.

Geringwertige Anlagegüter bis € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten von € 250,01 bis € 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren gemäß § 6 Abs. 2a EStG aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren aufgelöst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden Anlagennachweis ersichtlich:

Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied, Neuwied  
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

1 Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				11 Restbuchwert 31.12.2019	12 Restbuchwert 31.12.2018	Kennzahlen	
	2 Anfangsbestand 01.01.2019	3 Zugang	4 Abgang	5 Umbuchungen	6 Endbestand 31.12.2019	7 Anfangsbestand 01.01.2019	8 Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	9 Angesam- melte Ab- schreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	10 Endstand 31.12.2019			13 Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs- satz %	14 Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	239.876,27	99.808,57	0,00	5.712,00	345.396,84	133.022,27	45.022,57	0,00	178.044,84	167.352,00	106.854,00	13,0	48,5
2. Baukostenzuschüsse	173.890,09	12.440,81	0,00	0,00	186.330,90	135.790,09	3.147,81	0,00	138.937,90	47.393,00	38.100,00	1,7	25,4
3. In der Entwicklung befindliche Software	5.712,00	0,00	0,00	(U) -5.712,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.712,00	-	-
	<b>419.478,36</b>	<b>112.249,38</b>	<b>0,00</b>	<b>(U) 0,00</b>	<b>531.727,74</b>	<b>268.812,36</b>	<b>48.170,38</b>	<b>0,00</b>	<b>316.982,74</b>	<b>214.745,00</b>	<b>150.666,00</b>	<b>9,1</b>	<b>40,4</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten													
- Grundstücke	6.582.552,57	17.662,23	0,00	0,00	6.600.214,80	4,69	0,00	0,00	4,69	6.600.210,11	6.582.547,88	0,0	100,0
- Gebäude	5.575.238,15	41.385,30	1.457,95	0,00	5.615.165,50	1.661.025,15	150.745,30	226,95	1.811.543,50	3.803.622,00	3.914.213,00	2,7	67,7
- Außenanlagen	3.879.195,26	922,25	0,00	0,00	3.880.117,51	1.860.210,26	165.214,25	0,00	2.025.424,51	1.854.693,00	2.018.985,00	4,3	47,8
	<b>16.036.985,98</b>	<b>59.969,78</b>	<b>1.457,95</b>	<b>0,00</b>	<b>16.095.497,81</b>	<b>3.521.240,10</b>	<b>315.959,55</b>	<b>226,95</b>	<b>3.836.972,70</b>	<b>12.258.525,11</b>	<b>12.515.745,88</b>	<b>2,0</b>	<b>76,2</b>
2. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen													
- Deponie Linkenbach	18.026.987,51	147.181,11	0,00	0,00	18.174.168,62	12.495.947,50	155.872,23	0,00	12.651.819,73	5.522.348,89	5.531.040,01	0,9	30,4
- Deponie Fernthal	15.880.592,93	0,00	0,00	0,00	15.880.592,93	15.843.903,93	0,00	0,00	15.843.903,93	36.689,00	36.689,00	0,0	0,2
- Deponie Orsberg	74.075,97	0,00	0,00	0,00	74.075,97	74.075,97	0,00	0,00	74.075,97	0,00	0,00	0,0	0,0
- Deponie Lorscheid	12.945,91	0,00	0,00	0,00	12.945,91	12.945,91	0,00	0,00	12.945,91	0,00	0,00	0,0	0,0
- Wertstoffhof und Umladestation Linz	2.844.100,18	0,00	0,00	0,00	2.844.100,18	1.302.760,18	136.132,00	0,00	1.438.892,18	1.405.208,00	1.541.340,00	4,8	49,4
- Wertstoffhof und Umladestation Neuwied	1.108.691,20	0,00	0,00	0,00	1.108.691,20	359.196,20	57.738,00	0,00	416.934,20	691.757,00	749.495,00	5,2	62,4
- Abfallentsorgungsanlage Linkenbach	24.856.778,09	81.632,76	0,00	0,00	24.938.410,85	14.014.204,09	1.224.910,76	0,00	15.239.114,85	9.699.296,00	10.842.574,00	4,9	38,9
	<b>62.804.171,79</b>	<b>228.813,87</b>	<b>0,00</b>	<b>(U) 0,00</b>	<b>63.032.985,66</b>	<b>44.103.033,78</b>	<b>1.574.652,99</b>	<b>0,00</b>	<b>45.677.686,77</b>	<b>17.355.298,89</b>	<b>18.701.138,01</b>	<b>2,5</b>	<b>27,5</b>
3. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung													
- Betriebseinrichtungen der Einsammlung	6.649.966,15	168.486,74	142.361,57	0,00	6.676.091,32	5.325.908,15	271.848,68	117.108,57	5.480.648,26	1.195.443,06	1.324.058,00	4,1	17,9
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	7.235.056,82	0,00	305.184,20	0,00	6.929.872,62	6.393.581,82	171.142,00	305.184,20	6.259.539,62	670.333,00	841.475,00	2,5	9,7
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
- Fuhrpark	593.757,19	1.157.613,99	0,00	(U) 19.880,44	1.771.251,62	310.819,19	135.592,43	0,00	446.411,62	1.324.840,00	282.938,00	7,7	74,8
- Betriebsausstattung	528.100,34	133.503,93	2.779,51	0,00	658.824,76	328.007,34	37.639,42	0,00	365.646,76	293.178,00	200.093,00	5,7	44,5
- Geschäftsausstattung	685.002,35	58.249,18	0,00	0,00	743.251,53	407.621,35	34.711,18	0,00	442.332,53	300.919,00	277.381,00	4,7	40,5
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	160.570,65	22.573,09	0,00	0,00	183.143,74	126.467,65	17.274,09	0,00	143.741,74	39.402,00	34.103,00	9,4	21,5
	<b>1.967.430,53</b>	<b>1.371.940,19</b>	<b>2.779,51</b>	<b>(U) 19.880,44</b>	<b>3.356.471,65</b>	<b>1.172.915,53</b>	<b>225.217,12</b>	<b>0,00</b>	<b>1.398.132,65</b>	<b>1.958.339,00</b>	<b>794.515,00</b>	<b>6,7</b>	<b>58,3</b>
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.690.164,79	2.757.552,32	0,00	-(U) 19.880,44	4.427.836,67	0,00	0,00	0,00	0,00	4.427.836,67	1.690.164,79	0,0	100,0
	<b>96.383.776,06</b>	<b>4.586.762,90</b>	<b>451.783,23</b>	<b>(U) 0,00</b>	<b>100.518.755,73</b>	<b>60.516.679,38</b>	<b>2.558.820,34</b>	<b>422.519,72</b>	<b>62.652.980,00</b>	<b>37.865.775,73</b>	<b>35.867.096,68</b>	<b>2,5</b>	<b>37,7</b>
	<b>96.803.254,42</b>	<b>4.699.012,28</b>	<b>451.783,23</b>	<b>(U) 0,00</b>	<b>101.050.483,47</b>	<b>60.785.491,74</b>	<b>2.606.990,72</b>	<b>422.519,72</b>	<b>62.969.962,74</b>	<b>38.080.520,73</b>	<b>36.017.762,68</b>	<b>2,6</b>	<b>37,7</b>

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung (T€ 14) des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes Rechnung getragen. Zweifelhafte Forderungen werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen (T€ 216) Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Forderung gegen die Fa. SEOS Recycling GmbH, Bitburg, in Höhe von T€ 1.553 bilanziert, die in entsprechender Höhe einzelwertberichtigt wurde.

Der Forderungsspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Forderungen mit einer Laufzeit		
	Bis zu einem Jahr	Von mehr als einem Jahr	insgesamt
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	862.526,47 (691.039,70)	0,00 (0,00)	862.526,47 (691.039,70)
Forderungen an den Einrichtungsträger (Vorjahr)	93.631,61 (46.215,10)	0,00 (0,00)	93.631,61 (46.215,10)
Forderungen an Gebietskörperschaften (Vorjahr)	338.076,37 (271.977,14)	0,00 (0,00)	338.076,37 (271.977,14)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	10.044.860,93 (10.020.844,19)	0,00 (0,00)	10.044.860,93 (10.020.844,19)
Insgesamt (Vorjahr)	11.339.095,38 (11.030.076,13)	0,00 (0,00)	11.339.095,38 (11.030.076,13)

Die geleisteten Vorauszahlungen auf Versicherungsbeiträge, Besoldung der Beamten für das Folgejahr sowie erworbenes Deponievolumen wurden zum Nominalwert in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Stammkapital	6.800.000,00	0,00	0,00	6.800.000,00
Allgemeine Rück- lage	5.174.603,34	4.430.000,00	0,00	9.604.603,34
Gewinnvortrag	4.885.988,61	493.143,53	4.430.000,00	949.132,14
Jahresgewinn	493.143,53	412.757,25	493.143,53	412.757,25
<u>Insgesamt</u>	17.353.735,48	5.335.900,78	4.923.143,53	17.766.492,73

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 18. November 2019 wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von € 493.143,53 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Des Weiteren wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 16. November 2020 beschlossen, aus dem Gewinnvortrag € 4.430.000,00 zu entnehmen und der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2019:

Vorjahresgewinn	€ 493.143,53
Gewinnvortrag zum 31.12.2018	€ 4.885.988,61
Entnahme Gewinnvortrag 2019	€ 4.430.000,00
Gewinnvortrag zum 31.12.2019	€ 949.132,14

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt und zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme (A) = Auflösung	Zuführung	Auf- (+) / Abzinsung (-)	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
<b>1. Steuerrückstellungen</b>					
a) Körperschaftsteuer und und Solidaritätszuschlag	1.900,00	(A) 1.900,00	0,00	0,00	0,00
b) Gewerbesteuer	1.700,00	(A) 1.700,00	0,00	0,00	0,00
<b>SUMME</b>	<b>3.600,00</b>	<b>(A) 3.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>					
a) Deponienachsorge Fernthal	16.774.303,14	285.258,37 (A) 263.289,12	1.114.662,07	8.065,61	17.348.483,33
Deponienachsorge Linkenbach	12.806.685,54	0,00	5.124.169,08	-5.070.951,83	12.859.902,79
b) Ausgleichsverpflichtungen aus Deponierungskosten	3.065.324,47	58.497,63 (A) 36.668,17	214.832,63	69.013,87	3.254.005,17
c) Urlaub und Überstunden	224.700,00	224.700,00	219.700,00	0,00	219.700,00
d) Interne Jahresabschlusskosten	17.700,00	17.700,00	18.400,00	0,00	18.400,00
e) Prüfungskosten und Steuererklärungskosten	20.800,00	15.113,00	16.913,00	0,00	22.600,00
f) Archivierungsverpflichtung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
g) Altersteilzeitverpflichtungen	0,00	0,00	70.553,52	-1.502,27	69.051,25
h) Prozesskosten	85.782,24	22.952,96	0,00	0,00	62.829,28
i) Ausstehende Rechnungen	890.187,87	0,00 (A) 21.293,00	50.460,04	0,00	919.354,91
<b>SUMME</b>	<b>33.890.483,26</b>	<b>624.221,96</b> <b>(A) 321.250,29</b>	<b>6.829.690,34</b>	<b>-4.995.374,62</b>	<b>34.779.326,73</b>

Für die Anwendung des § 253 Abs. 1 HGB wurden entsprechende Gutachten für die Bewertung der langfristigen Rückstellungen für die Deponien eingeholt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen ist unter der Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum 31. Dezember 2019 erfolgt. Die entstandenen Zinseffekte flossen in Höhe von T€ 77 aufwandswirksam und T€ 5.072 ertragswirksam ins Zinsergebnis ein. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird unter Zugrundelegung von Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % p.a. auf Grundlage des Barwertverfahrens mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,72 % bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eigentumsvorbehalte der Lieferanten bestehen im branchenüblichen Umfang.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten Weiterbelastungen von Aufwendungen aus der beim Einrichtungsträger gebildeten Pensions- und Beihilferückstellung für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Beamten, die beim Einrichtungsträger nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (Pensionsrückstellung) sowie nach den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (Beihilferückstellung) bewertet werden.

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Spiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit			Insgesamt
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	mehr als fünf Jahre	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	2.142.673,60 (725.794,49)	792.600,00 (990.750,00)	0,00 (198.150,00)	2.935.273,60 (1.716.544,49)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.087.372,45 (1.264.213,20)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.087.372,45 (1.264.213,20)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	1.975.632,00 (1.574.033,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.975.632,00 (1.574.033,43)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	270.122,85 (292.364,46)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	270.122,85 (292.364,46)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.148.222,01 (907.368,18)	1.247.064,00 (1.794.106,00)	335.276,00 (547.042,00)	2.395.286,01 (2.701.474,18)
<u>Insgesamt</u>	6.624.022,91 (4.763.773,76)	2.039.664,00 (2.784.856,00)	335.276,00 (745.192,00)	8.663.686,91 (7.548.629,76)

#### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB bestanden am Abschlussstichtag in betriebsgewöhnlichen Umfang aus Büromiet-, Wartungs- und Leasingverträgen. Daneben bestehen Verpflichtungen aus Sammel- und Verwertungsverträgen in Höhe von ca. T€ 12.500 jährlich.

### C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse zeigen folgende Zusammensetzung:	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Erlöse aus Abfallgebühren	18.026.199,91	17.739.525,58
Betriebskostenumlage MBA Linkenbach	4.156.224,69	3.528.220,82
Verwertungs-/Vermarktungserlöse	1.569.537,97	1.768.683,86
Erlöse Tankstellenbetrieb	1.257.655,11	1.262.989,32
Sonstige Erlöse, Erträge und Erstattungen	<u>823.088,01</u>	<u>920.921,23</u>
	<u>25.832.705,69</u>	<u>25.220.340,81</u>

In den sonstigen Erlösen, Erträgen und Erstattungen sind unter anderem Erträge aus DSD-Nebentgelten und der Verwertung von PPK-Verkaufsverpackungen enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber der Fa. SEOS Recycling GmbH, Bitburg, aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beauftragung von Ersatzvornahmen für die Entsorgung von Sperrmüll und Baumischabfällen in Höhe von T€ 1.176 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von T€ 1.256 enthalten. Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen in Höhe von T€ 1.176 die Einzelwertberichtigung von Forderungen aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der o.g. Beauftragung von Ersatzvornahmen gegen die Fa. SEOS Recycling GmbH, Bitburg.

Aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen fielen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 77 sowie Zinserträge in Höhe von T€ 5.072 an.

Im Berichtsjahr fielen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 48 und auf Sachanlagen in Höhe von T€ 2.559 an.

**D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres insoweit ergeben, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft gemäß Beschluss des Kreistages vom 25. Mai 2020 zum 1. Januar 2021 in eine Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt wird. Gleichzeitig wird die derzeit durch den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation durchgeführte Sammellogistik nebst Behälter- und Werkstattdienst in die AöR integriert. Die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgt mit dem Ziel, die genannten Aufgaben wirtschaftlicher und effizienter gestalten zu können sowie der seit Jahren zunehmenden Orientierung der Abfallwirtschaft auf ein Wertstoff- und Ressourcenmanagement gerecht zu werden und zukünftig zeitnah und flexibel auf die Gegebenheiten von Marktentwicklungen reagieren zu können. Ziel ist daneben der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten im Landkreis Neuwied sowie mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften.

**E. Ergebnisverwendung**

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat der Kreistag zu beschließen. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Jahresgewinn 2019 von € 412.757,25 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

## F. Sonstige Angaben

### Tarifstatistik

Die Jahresgebühren für die Abfallentsorgung von Haushalten mit zugelassenen Abfallbehältnissen betragen:

bei einem Haushalt mit	2019	2018
	€	€
1 Person	144,00	144,00
2 Personen	168,00	168,00
3 Personen	186,00	186,00
4 Personen	201,00	201,00
5 und mehr Personen	237,00	237,00

Haushalte, die sich gem. § 9 Abs. 2 AbfS verpflichten, alle anfallenden organischen Abfälle selbst zu kompostieren, haben die Möglichkeit, auf Antrag eine ermäßigte Gebühr zu zahlen:

bei einem Haushalt mit	2019	2018
	€	€
1 Person	138,00	138,00
2 Personen	159,00	159,00
3 Personen	174,00	174,00
4 Personen	186,00	186,00
5 und mehr Personen	216,00	216,00

Die Gebühren für die zum einmaligen Gebrauch bestimmten Abfallsäcke im Sinne des § 20 Abs. 6 S. 2 AbfS betragen:

Behälter	2019	2018
	€	€
70 l Abfallsack für die Altpapierverwertung (blau)	1,00	1,00
70 l Abfallsack für Bioabfälle (braun)	4,50	4,50
70 l Abfallsack für Abfälle zur Beseitigung (grau)	4,50	4,50

Die Gebühr für die Verwertung, Kompostierung oder Entsorgung ist eingeschlossen. Bei Nichtbenutzung erfolgt keine Erstattung der Gebühren.

Die Entsorgung bzw. Verwertung haushaltsüblicher Mengen von Grünabfällen (§ 11 AbfS), Problemabfällen (§ 9 AbfS), Papier, Pappe und Kartonagen (§ 12 AbfS), Schrott (§ 13 AbfS), Elektronikschrott (§ 14 AbfS), Kühlgeräten (§ 15 AbfS) und Sperrmüll (§ 17 AbfS) ist in der Jahresgebühr enthalten.

Gebührenmaßstab und -sätze für die Abfallentsorgung aus anderen Herkunftsbereichen

Die Gebühr für die Abfallentsorgung bestimmt sich bei anderen Herkunftsbereichen nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehälter.

Die Jahresgebühren für die Abfallentsorgung mit den in Anlage 1 Ziffer 2.1 - 2.3 zur AbfS zugelassenen festen Abfallbehältern mit 140 l, 240 l, 770 l und 1.100 l Fassungsvermögen sowie mit den in Anlage 1, Ziffer 3.1 - 3.3 zur AbfS zugelassenen Abfallsäcken ergeben sich aus der Anzahl der zur Verfügung gestellten festen Abfallbehälter oder Abfallsäcke und folgenden Gebühren.

Behälter	2019	2018
	€	€
140 l Papiertonne (blau)	21,00	21,00
240 l Papiertonne (blau)	24,00	24,00
770 l Papiercontainer (blau)	36,00	36,00
1.100 l Papiercontainer (blau)	39,00	39,00
60 l Bioabfalltonne (braun)	135,00	135,00
140 l Bioabfalltonne (braun)	189,00	189,00
140 l Restabfalltonne (grau)	189,00	189,00
240 l Restabfalltonne (grau)	243,00	243,00
770 l Restabfallcontainer (grau)	837,00	837,00
1.100 l Restabfallcontainer (grau)	1.158,00	1.158,00

Diese Jahresgebühren beinhalten für die Papier- und Restabfallgefäße eine 3-wöchentliche Leerung; für die Biotonnen eine wöchentliche Leerung von März bis November und eine 3-wöchentliche Leerung von Dezember bis Februar.

Wird für die Papier- oder Restabfallcontainer mit 770 l oder 1.100 l Fassungsvermögen gem. § 11 Abs. 6 bzw. § 17 Abs. 6 AbfS ein anderer Abfuhrhythmus vereinbart, gelten folgende Jahresgebühren:

Wöchentliche Leerung	2019	2018
	€	€
770 l Papiercontainer (blau)	654,00	654,00
1.100 l Papiercontainer (blau)	663,00	663,00
770 l Restabfallcontainer (grau)	2.535,00	2.535,00
1.100 l Restabfallcontainer (grau)	3.492,00	3.492,00

Die Gebühren für einen Abfallsack (einmalige Nutzung) betragen:

Behälter	2019	2018
	€	€
70 l Abfallsack für die Altpapierverwertung (blau)	1,00	1,00
70 l Abfallsack für Bioabfälle (braun)	4,50	4,50
70 l Abfallsack für Abfälle zur Beseitigung (grau)	4,50	4,50

Für die jährliche Auslieferung der Abfallsäcke beträgt die Gebühr € 0,25 pro Abfallsack.

Mindestgebühren:

Werden keine gesonderten Abfallbehälter bereitgestellt und vorhandene Hausmüllgefäße mitgenutzt, beträgt die Mindestgebühr für die Mitnutzung € 39,00 pro Jahr; wird auch die Bioabfalltonne mitgenutzt, € 75,00 pro Jahr.

Werden in begründeten Fällen nur einzelne Abfallgefäße mitgenutzt, ergeben sich folgende Jahresgebühren:

Behälter	2019	2018
	€	€
Mitnutzung Papiergefäß (blau)	3,00	3,00
Mitnutzung Bioabfallgefäß (braun)	36,00	36,00
Mitnutzung Restabfallgefäß (grau)	36,00	36,00

Gebührenmaßstab und -sätze für die Selbstanlieferungen bei den Abfallentsorgungsanlagen

Für Abfälle, die zulässigerweise bei der vom Landkreis bestimmten Abfallentsorgungsanlage angeliefert werden, werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung bei der Abfallentsorgungsanlage Linkenbach:

Abfallart	2019	2018
	Gebühr je t €	Gebühr je t €
Unbelasteter Erdaushub/ Erdreich unbelastet	5,00	5,00
Bauschutt Deponieklasse 0 / unbelastet	21,00	21,00
Bauschutt Deponieklasse 2	70,00	70,00
Holz ohne schädliche Verunreinigungen	43,00	43,00
Holz mit schädlichen Verunreinigungen	76,00	76,00
Sonstige nicht gefährliche Abfälle, die vorbehandelt werden müssen	208,00	208,00

Eine Abrechnung nach Gewicht erfolgt ab 200 kg. Darunter erfolgt eine Abrechnung nach Volumen. Die Gebührensätze von der Wertstoffhöfe Linz und Neuwied gelten entsprechend.

Anlieferung bei den Wertstoffhöfen Linz und Neuwied:

Abfallart	2019	2018
	Gebühr je m <sup>3</sup> €	Gebühr je m <sup>3</sup> €
Bauschutt Deponieklasse 0 / unbelastet	38,00	38,00
Bauschutt Deponieklasse 2	126,00	126,00
Sonstige nicht gefährliche Abfälle, die vorbehandelt werden müssen	70,00	70,00

## Mengenstatistik

Strukturdaten	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner (1. Wohnsitz)	181.929	183.271	183.702	184.132	184.924
Einwohner (veranlagt)	177.246	178.066	178.435	179.478	179.629
Gesamthaushalte	80.245	81.381	81.386	82.059	82.178

Abfallbilanz (Kurzfassung)	2015	2016	2017	2018	2019
Hausmüll	86.451 t	87.903 t	86.701 t	85.607 t	82.774 t
-deponiert	7.973 t	8.951 t	8.239 t	7.682 t	7.950 t
-Wertstoffe (netto)	50.355 t	50.732 t	50.293 t	51.231 t	48.146 t
-Bio (netto)	28.123 t	28.221 t	28.169 t	26.695 t	26.677 t
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	13.601 t	13.495 t	13.916 t	13.723 t	14.191 t
-deponiert	2.809 t	3.153 t	2.883 t	2.660 t	2.761 t
-Wertstoffe (netto)	7.871 t	7.379 t	8.127 t	8.323 t	8.693 t
-Bio (netto)	2.921 t	2.962 t	2.906 t	2.740 t	2.738 t
Bauabfälle	4.151 t	3.822 t	6.150 t	5.759 t	6.379 t
-deponiert	132 t	165 t	289 t	217 t	331 t
-stoffl. Verwertung	4.018 t	3.657 t	5.861 t	5.542 t	6.047 t
Gesamtabfallaufkommen	117.772 t	117.877 t	116.041 t	115.093 t	113.743 t
-deponiert	10.915 t	12.269 t	11.411 t	10.558 t	11.042 t
-Wertstoffe (netto)	58.227 t	58.111 t	58.420 t	59.553 t	56.839 t
-Bio (netto)	31.044 t	31.183 t	31.075 t	29.435 t	29.415 t
-stoffl. Verwertung	4.018 t	3.657 t	5.861 t	5.542 t	6.047 t
-Heizwertreiche Fraktion (MBA)	9.155 t	8.968 t	9.274 t	10.004 t	10.399 t
-Verwertung MBA	4.413 t	3.689 t	0 t	0 t	0 t
-Wertstoffe-	106.857 t	105.608 t	104.630 t	104.535 t	102.701 t
-Deponiert-	10.915 t	12.269 t	11.411 t	10.558 t	11.042 t

MBA Linkenbach	2015	2016	2017	2018	2019
Input Hausmülltonnen	18.572 t	18.723 t	18.997 t	19.237 t	19.487 t
Input Gewerbeabfall (bis 1,10 m³)	6.240 t	6.241 t	6.287 t	6.298 t	6.398 t
Input Industriebefallcontainer	0 t	0 t	0 t	0 t	0 t
Input Sonstiges	306 t	355 t	275 t	352 t	318 t
<b>Summe Input (Sammlung Grau)</b>	<b>25.119 t</b>	<b>25.319 t</b>	<b>25.559 t</b>	<b>25.887 t</b>	<b>26.202 t</b>

Wertstoffe	2015	2016	2017	2018	2019
Glas Depotcontainer	3.779 t	3.702 t	3.792 t	3.761 t	3.790 t
Papier/Pappe/Karton	0 t	0 t	0 t	0 t	0 t
Druckerzeugnisse	13.629 t	13.770 t	14.060 t	13.842 t	13.453 t
Leichtstoffe	9.289 t	9.367 t	7.731 t	7.386 t	7.502 t
Grünabfälle (ohne Bio)	10.018 t	10.804 t	10.507 t	10.913 t	8.570 t
Grünabfälle (Kompostwerk)	0 t	0 t	0 t	0 t	0 t
Scheck (Schrott)	931 t	806 t	1.191 t	1.069 t	1.327 t
Scheck (Kühlgeräte)	340 t	321 t	350 t	334 t	346 t
Scheck (E.-Schrott)	917 t	878 t	919 t	778 t	558 t
Problemabfall	267 t	236 t	237 t	233 t	214 t
Schrott aus MBA	636 t	653 t	869 t	544 t	532 t
Selbstanlieferungen (PPK)	752 t	647 t	773 t	961 t	988 t
Biomengen	31.044 t	31.183 t	31.075 t	29.435 t	29.415 t
Spernmüllsortierung	7.407 t	7.108 t	7.043 t	7.829 t	7.692 t
Holz A2	2.571 t	2.740 t	3.004 t	3.152 t	3.723 t
Holz A4	565 t	669 t	683 t	777 t	721 t
Bau- Abbruchabfälle	2.591 t	2.749 t	3.160 t	3.075 t	2.832 t
Verwertung MBA	4.472 t	3.615 t	4.029 t	4.800 t	4.527 t
Wurzeln	302 t	218 t	296 t	268 t	250 t
Sonstige Wertstoffe	14 t	11 t	5 t	1 t	0 t
Altreifen	49 t	36 t	44 t	83 t	44 t
Altkleider			22 t	15 t	19 t
Ill. Ablagerungen	133 t	139 t	142 t	163 t	151 t
<b>Summe Wertstoffe</b>	<b>89.705 t</b>	<b>89.650 t</b>	<b>89.933 t</b>	<b>89.419 t</b>	<b>86.655 t</b>

Rundungsdifferenzen sind EDV-bedingt.

Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Beamte im Verwaltungsbereich	2,25	2,75
Beschäftigte im Verwaltungsbereich	23,75	23,50
Beschäftigte im technischen Bereich	<u>42,50</u>	<u>39,75</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>68,50</u>	<u>66,00</u>

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	2.663.070,70	2.552.838,26
Beamtenbezüge	<u>76.284,67</u>	<u>132.601,03</u>
	2.739.355,37	2.685.439,29
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.095.228,11</u>	<u>801.646,81</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>3.834.583,48</u>	<u>3.487.086,10</u>

Die Kreisverwaltung Neuwied ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (ZVK) in Köln. Diese gewährt den Beschäftigten als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrente und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2019 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Aufgrund der Auskunft der Zusatzversorgungskasse wird sich der Umlagesatz voraussichtlich nicht erhöhen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2019 auf T€ 2.804 (Vorjahr T€ 2.730). Die Aufwendungen für 2019 betreffen Umlagen in Höhe von T€ 121 (Vorjahr T€ 113) sowie ein zusätzliches Sanierungsgeld in Höhe von T€ 100 (Vorjahr T€ 93).

#### Organe und Aufwendungen für Organe

Die Einrichtung wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet. Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung besitzt sie jedoch keine Organe. Die Vertretung der Einrichtung im Jahr 2019 nimmt der Landrat des Landkreises Neuwied, Herr Achim Hallerbach, wahr. Abteilungsleiter war im Berichtsjahr bis Ende Januar 2019 Herr Dietmar Kurz. Seit Februar 2019 ist Herr Jörg Schwarz Abteilungsleiter.

Auf eine Angabe der Bezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie und Ressourcenwirtschaft (ab 24. Juni 2019; bis 23. Juni 2019 Ausschuss für Umwelt und Abfallwirtschaft) setzte sich im Wirtschaftsjahr 2019 bis zum Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wie folgt zusammen:

<u>Mitglied</u>		<u>Beruf</u>
Gundelach, Käthemarie		Lehrerin a.D.
Knopp, Willi		Handelsfachwirt
Blank, Markus		Technischer Angestellter
Spoehr, Hans-Dieter		Dipl.-Ingenieur
Mertgen, Jürgen	(bis 23.06.2019)	Dipl.-Ingenieur
Mendel, Volker		Bürgermeister
Schneider, Rosemarie		Lehrerin a.D.
Kunz, Wolfgang	(bis 23.06.2019)	Lehrer a.D.
Esch, Karl-Heinz	(bis 23.06.2019)	Beamter
Haller, Susanne	(bis 23.06.2019)	Dipl.-Verwaltungswirtin
Neitzert, Ulrich		Betriebswirt (VWA)
Röder, Hans-Joachim	(bis 23.06.2019)	Journalist
Schreiber, Ulrich	(bis 23.06.2019)	Landwirt
Dr. Menzel, Daniela		Wissenschaftl. Angestellte
Badziong, Pascal	(ab 24.06.2019)	Lehrer
Mang, Michael	(ab 24.06.2019)	Bürgermeister
Seemann, Ralf	(ab 24.06.2019)	Geschäftsführer
Wilke, Bastian	(ab 24.06.2019)	Jurist
Bleck, Andreas	(ab 24.06.2019)	Bundestagsabgeordneter
Dr. Engel, Harald	(ab 24.06.2019)	Oralchirurg/Kaufmann

Jedes Ausschussmitglied hat regelmäßig bis zu fünf Stellvertreter.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Abfallwirtschaft erhielten im Berichtsjahr T€ 5 an Aufwandsentschädigungen.

Abschlussprüferhonorar

	€
Abschlussprüferleistungen	
Vorjahr	0,00
Lfd. Jahr	11.100,00
Andere Bestätigungsleistungen	
Vorjahr	0,00
Lfd. Jahr	1.600,00
Steuerberaterleistungen	
Vorjahr	1.534,00
Lfd. Jahr	0,00
Sonstige Leistungen	
Vorjahr	0,00
Lfd. Jahr	10.000,00
<b>Gesamthonorar</b>	<b>24.234,00</b>

Neuwied, 18. November 2020



Jörg Schwarz  
(Abteilungsleiter)

Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied,  
Neuwied

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2019

### **1. Grundlagen des Betriebes und Geschäftsverlauf 2019**

Der Landkreis entsorgt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in seinem Gebiet die Abfälle im Sinne der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG). Der Landkreis betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Zur Durchführung einzelner sich aus dem LKrWG ergebender Aufgaben bedient sich der Landkreis Dritter.

Die Abfallsatzung regelt neben allgemeinen Vorschriften bezüglich des Geltungsbereiches, Maßnahmen der Abfallvermeidung, den Umfang der Abfallentsorgungspflicht des Landkreises, Vorschriften über die Sammlung und den Transport der Abfälle sowie allgemeine Schlussbestimmungen (Gebührenerhebung, Ordnungswidrigkeiten usw.).

Der wesentliche Schwerpunkt des Wirtschaftsjahres lag in den weiteren Umsetzungsschritten zur Errichtung des Verwaltungs- und Logistikzentrums im Industriegebiet Friedrichshof in Neuwied. Hierzu erfolgten bereits in 2016 der Kauf eines Grundstückes samt Stellflächen für LKW und einer Betriebstankstelle in der Carl-Borgward-Straße 12 sowie der Kauf einer Immobilie mit Büro- und Werkstattflächen in der Rudolf-Diesel-Straße 10. In der zweiten Jahreshälfte 2017 erfolgte der Zukauf des angrenzenden Grundstückes samt aufstehender Werkstatthalle in der Rudolf-Diesel-Straße 12.

Auf der freien Fläche in der Carl-Borgward-Straße wurde seit März 2018 die Errichtung des neuen Verwaltungs- und Logistikgebäudes umgesetzt, da die derzeitig zur Verfügung stehenden Flächen für die mittel- und langfristige Entwicklung nicht ausreichend sind. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2020.

Im Berichtsjahr wurde daneben der Grundstein gelegt, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 1. Januar 2021 in eine Anstalt öffentlichen Rechts zu überführen. Die Ausschüsse haben hierzu vorbereitende Beschlüsse getroffen, um die Umsetzung einzuleiten. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 25. Mai 2020 erfolgt die Gründung der Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied AöR zum 1. Januar 2021.

## **2. Lage**

### **2.1 Vermögens- und Finanzlage**

Im Jahr 2019 veränderte sich das Anlagevermögen von 36.018 T€ auf 38.081 T€ (= +2.063 T€).

Es wurden Investitionen in Höhe von 4.699 T€ (Vorjahr 2.794 T€) getätigt. Dem standen Abschreibungen von 2.607 T€ (Vorjahr 2.482 T€) und Abgänge von per Saldo 29 T€ gegenüber. Die wesentlichen Zugänge betreffen die Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Verwaltungs- und Logistikzentrums im Industriegebiet Friedrichshof in Neuwied (2.556 T€) sowie insbesondere die Beschaffung von LKW für den innerbetrieblichen Transport sowie Radlader und eine Planier- raupe für die MBA und den Deponiebetrieb (1.047 T€).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 21.080 T€ auf 21.405 T€ (= +325 T€). Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten nahm von T€ 1.698 um 25 T€ auf 1.723 T€ zu.

Der Finanzmittelbestand hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt: Dem Mittelzufluss von 3.769 T€ (Vorjahr 5.346 T€) aus der laufenden Geschäftstätigkeit stehen die Mittelabflüsse von 4.677 T€ (Vorjahr 2.778 T€) aus Investitionstätigkeit und 510 T€ (Vorjahr 510 T€) aus Finanzierungstätigkeit gegenüber, sodass sich der Finanzmittelbestand insgesamt von 19.475 T€ um 1.418 T€ auf 18.057 T€ vermindert hat. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das Eigenkapital erhöht sich durch den Jahresgewinn von 413 T€ (Vorjahr Jahresgewinn 493 T€) auf 17.767 T€ (Vorjahr 17.354 T€).

Die Rückstellungen erhöhten sich nach Zuführungen von 6.829 T€ (Vorjahr 539 T€) und durch Auflösungen bzw. Inanspruchnahmen von 949 T€ (Vorjahr 797 T€) sowie Abzinsungen von -4.995 T€ (Vorjahr +2.028 T€) von 33.894 T€ auf 34.779 T€.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 7.548 T€ auf 8.663 T€ (+1.115 T€).

## **2.2 Ertragslage**

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Jahresgewinn von 413 T€ (Vorjahr Jahresgewinn 493 T€) erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse nahmen von 25.220 T€ im Vorjahr um 613 T€ auf 25.833 T€ zu. Ursächlich sind hierfür insbesondere höhere Erlöse aus der MBA Betriebskostenabrechnung infolge der ganzjährigen Verarbeitung von Restabfallmengen des AZV Rhein-Mosel-Eifel in der MBA. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von T€ 1.213 um 649 T€ auf 1.862 T€ hauptsächlich aufgrund Erstattungsansprüchen aus Ersatzverfahren für die Sperrmüll- und Bauschuttentsorgung.

Der Materialaufwand erhöhte sich von 15.366 T€ um 6.748 T€ auf 22.114 T€. Hiervon resultieren 6.239 T€ aus Anpassungsbuchungen der Deponierückstellungen, insbesondere aufgrund geänderter Annahmen über den Zeitpunkt der Oberflächenabdichtungen auf den Deponien und den daraus resultierenden höheren erwarteten Kosten. Im Übrigen sind Anstiege im Wesentlichen bei den Sperrmüllkosten, den Kosten für die Verwertung der heizwertreichen Fraktion und den Sammelkosten PPK sowie Senkungen bei den Kosten für Bioabfall zu verzeichnen gewesen.

Der Personalaufwand nahm durch Tariferhöhungen und insbesondere einen erhöhten Aufwand aus der Berechnung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte von 3.487 T€ um 348 T€ auf 3.835 T€ zu.

In den Abschreibungen in Höhe von T€ 2.607 (Vorjahr 2.482 T€) ist die Substanzabschreibung aus der Verfüllung der Deponie Linkenbach in Höhe von T€ 101 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen von 2.371 T€ um 1.172 T€ auf 3.543 T€ zu. Hierzu trägt im Wesentlichen die Einzelwertberichtigung im Zusammenhang mit Erstattungsansprüchen aus Ersatzvornahmen für die Entsorgung von Sperrmüll bei.

Die Zinserträge nahmen von 9 T€ durch die Abzinsung der Deponierückstellung infolge der Anpassung der Inanspruchnahmezeitpunkte um 5.070 T€ zu, wohingegen sich die Zinsaufwendungen im Wesentlichen aus dem gleichen Grund von 2.222 T€ um 1.973 T€ auf 249 T€ verringerten.

### **3. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird maßgeblich über die Erwartung der Umsatzerlöse sowie den Cash-Flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit gesteuert. Der Cash-Flow berechnet sich aus der Summe von Jahresergebnis, Abschreibungen sowie sonstiger Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Umsatzerlöse betragen im Wirtschaftsjahr 2019 25.833 T€ und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 613 T€ gestiegen. Laut Wirtschaftsplan wurden leicht geringere Umsatzerlöse von 25.603 T€ für das Wirtschaftsjahr 2019 prognostiziert. Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden Umsatzerlöse von 26.254 T€ erwartet. Der Cash-Flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit beträgt im Wirtschaftsjahr 2019 3.769 T€. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird trotz eines voraussichtlichen Jahresverlustes von 2.553 T€ ein positiver Cash-Flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit erwartet.

### **4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

#### **4.1 Abfallwirtschaftskonzept**

Im Rahmen der Betrachtung von Entsorgungsleistungen im Zusammenhang mit möglichen Vertragsverlängerungen wird weiterhin geprüft, ob eine Kommunalisierung einzelner Sammelleistungen zu einer effektiveren Aufgabenerfüllung unter vertretbaren wirtschaftlichen Bedingungen führen kann. Hierüber werden der Fachausschuss und die Kreisgremien bei entsprechender Sachlage unterrichtet.

#### 4.2 Wirtschaftliche Situation

Durch den Jahresgewinn 2019 erhöht sich das Eigenkapital um 413 T€.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 17.12.2012 eine Gebührensenkung ab 2013 beschlossen. Dabei wurde neben den Kostensenkungen durch das Ergebnis der Neuausschreibung auch eine Einbeziehung der Überschüsse aus Vorjahren berücksichtigt. Diese Überschüsse sollen – verteilt auf 7 Jahre – zur Gebührenstabilität bis Ende 2019 beitragen. Aufgrund der in Summe positiven Jahresergebnisse 2013 bis 2019 konnte diese Planung eingehalten werden.

Die mit der Entsorgung des Sperrmülls und des Bauschutts beauftragte SEOS Recycling GmbH, Bitburg, hat in 2019 Insolvenz angemeldet und den Geschäftsbetrieb aufgegeben. Aus vorgenommenen Ersatzvornahmen aufgrund der Nichtleistung von SEOS steht zum Bilanzstichtag 2019 eine Forderung gegen SEOS in Höhe von T€ 1.553 aus. Diese Forderung wurde vollständig wertberichtigt. Gegen die belgische Gesellschaft des SEOS-Konzerns, Noirfalise et fils (SPRL), die sich vertraglich als gesamtschuldnerisch haftend verpflichtet hat, wurde Klage erhoben. In 2019 sind, wie im Vorjahr, durch die unterjährigen Ersatzvornahmen, die nur zu höheren Kosten durchzuführen waren, erhebliche Mehrkosten entstanden. Für Dezember 2020 ist zu dem Verfahren ein Gerichtstermin anberaumt.

Mit dem Abfallwirtschaftszweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) wurde im 4. Quartal 2018 eine Zweckvereinbarung über die Behandlung/Ablagerung von Restabfall in der MBA in Linkenbach geschlossen. Gegen diese Zweckvereinbarung hat die Fa. Remondis GmbH, Regionalverwaltung Südwest, Mannheim, Beschwerde beim Oberlandesgericht Koblenz eingereicht. Zur Klärung des Sachverhaltes hat das Oberlandesgericht Koblenz das Beschwerdeverfahren ausgesetzt und zur Durchführung eines Vorabentscheidungsverfahrens dem Gerichtshof der Europäischen Union vorgelegt. Im Juni 2020 hat der Gerichtshof geurteilt, dass die Leistung vom AZV hätte ausgeschrieben werden müssen und das Verfahren ans OLG Koblenz zurückverwiesen. Ein Gerichtstermin ist für den November 2020 anberaumt. Durch die vom AZV gelieferten Mengen kommt es zu einer besseren Auslastung der MBA, was zu geringeren durchschnittlichen Verarbeitungskosten führt und sich positiv auf das Jahresergebnis auswirkt. Sofern die Vereinbarung nicht weiter geführt werden kann, wäre dieser Effekt nicht mehr gegeben.

Mit Urteil vom 20. September 2018 ist durch das Landgericht Koblenz die Forderung der Landkreises Neuwied gegen drei Versicherungsunternehmen in Höhe von T€ 1.429 auf Auszahlung von Vorauszahlungsbürgschaften abgelehnt worden. Die Vorauszahlungsbürgschaften wurden im Rahmen des Umbaus der MBA Linkenbach in 2013 gegeben. Gleichzeitig ist der Widerklage dieser Versicherungsunternehmen stattgegeben worden. Im Jahresabschluss 2017 wurde dieser Sachverhalt bereits wie folgt berücksichtigt: Der in 2016 ausgewiesene Forderungsanspruch wurde ausgebucht und die gebildete Einzelwertberichtigung von T€ 400 in Anspruch genommen. In Höhe der an die Widerkläger zurückzuzahlenden Bürgschaftsbeträge in Höhe von T€ 793 wurde eine Rückstellung gebildet. Des Weiteren wurden die im Jahre 2013 in Höhe von T€ 2.222 geleisteten Anzahlungen nunmehr als verlorene Vorausleistung aufwandwirksam erfasst.

Gegen die Entscheidung des Landgerichtes Koblenz wurde im Januar 2019 Berufung eingelegt. Ein Prozesstermin fand im September 2020 statt, mit dem Ergebnis, dass die Widerklagenden ein Vergleichsangebot unterbreitet haben, welches vorsieht, auf die Rückzahlung der T€ 793 zu verzichten und eine Zahlung von T€ 404 an den Landkreis leistet. Der Landkreis beabsichtigt, das Vergleichsangebot anzunehmen. Ein Gerichtstermin ist für Ende November anberaumt.

#### **5. Voraussichtliche Entwicklung**

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sieht der Wirtschaftsplan entsprechend den Wirtschaftsplanansätzen ein Ergebnis von T€ -2.553 vor, welches durch eine Entnahme aus den Rücklagen gedeckt werden soll.

Ursächlich für den Jahresverlust sind die Ergebnisse der Ausschreibungen für diverse abfallwirtschaftliche Dienstleistungen. Für den Leistungszeitraum ab 2020 bis 2022/2025 wurden in 2019 europaweite Ausschreibungen für mehrere abfallwirtschaftliche Dienstleistungen durchgeführt. Im Ergebnis führen die Ausschreibungsergebnisse insgesamt zu Mehrkosten bzw. Mindererlösen gegenüber den aktuellen Kosten und Erlösen, die mit den aktuellen Gebührensätzen nicht gedeckt werden können. Um dauerhafte Jahresverluste zu vermeiden, ist eine Anpassung der Gebühren für das Jahr 2021 vorgesehen.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 25. Mai 2020 wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft zum 1. Januar 2021 in die „Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied Anstalt öffentlichen Rechts“ umgewandelt. Des Weiteren wird die derzeit durch den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation durchgeführte Sammellogistik nebst Behälter- und Werkstattdienst im Zuge der Aufgabenrückübertragung vom Zweckverband auf die AöR in der AöR zusammengeführt.

Neuwied, 18. November 2020



Jörg Schwarz  
(Abteilungsleiter)

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied, Neuwied:

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied, Neuwied, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts***

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten Weiterbelastungen von Aufwendungen aus der beim Einrichtungsträger gebildeten Pensions- und Beihilferückstellung für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Beamten, die beim Einrichtungsträger nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (Pensionsrückstellung) sowie nach den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (Beihilferückstellung) bewertet werden. Unter Berücksichtigung der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung nach den handelsrechtlichen Vorschriften ergäben sich für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung eine höhere Verbindlichkeit und ein niedrigeres Eigenkapital. Wir verweisen zu diesem Sachverhalt auf die Ausführungen im Anhang in Abschnitt B. "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz". Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 26. November 2020



**DORN BACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

  
Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. <u>Anlagevermögen</u>	31.12.2019	EUR	<u>38.080.520,73</u>
	31.12.2018	EUR	36.017.762,68

Auf die Darstellung des Anlagennachweises, der den Vorschriften von § 25 sowie den Formblättern 2 und 3 der EigAnVO entspricht, im Anhang wird Bezug genommen.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	31.12.2019	EUR	<u>214.745,00</u>
	31.12.2018	EUR	150.666,00

1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	31.12.2019	EUR	<u>167.352,00</u>
	31.12.2018	EUR	106.854,00

Es handelt sich insbesondere um Software-Lizenzen.

2. <u>Baukostenzuschüsse</u>	31.12.2019	EUR	<u>47.393,00</u>
	31.12.2018	EUR	38.100,00

3. <u>In der Entwicklung befindliche Software</u>	31.12.2019	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2018	EUR	5.712,00

Im Vorjahr handelte sich um die Software für ein Dokumentenmanagementsystem.

II.	<u>Sachanlagen</u>	31.12.2019	EUR	<u>37.865.775,73</u>
		31.12.2018	EUR	35.867.096,68
1.	<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	31.12.2019	EUR	<u>12.258.525,11</u>
		31.12.2018	EUR	12.515.745,88
		<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
		EUR		EUR
	Grundstücke	6.600.210,11		6.581.718,88
	Gebäude	3.803.622,00		3.914.213,00
	Außenanlagen	<u>1.854.693,00</u>		<u>2.019.814,00</u>
		<u><b>12.258.525,11</b></u>		<u><b>12.515.745,88</b></u>
2.	<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</u>	31.12.2019	EUR	<u>17.355.298,89</u>
		31.12.2018	EUR	18.701.138,01
		<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
		EUR		EUR
	Deponie Linkenbach	5.522.348,89		5.531.040,01
	Deponie Femthal	36.689,00		36.689,00
	Wertstoffhof und Umladestation Linz	1.405.208,00		1.541.340,00
	Wertstoffhof und Umladestation Neuwied	691.757,00		749.495,00
	Abfallentsorgungsanlage Linkenbach	<u>9.699.296,00</u>		<u>10.842.574,00</u>
		<u><b>17.355.298,89</b></u>		<u><b>18.701.138,01</b></u>

3.	<u>Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung</u>	31.12.2019	EUR	<u>1.195.443,06</u>
		31.12.2018	EUR	1.324.058,00
4.	<u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>	31.12.2019	EUR	<u>670.333,00</u>
		31.12.2018	EUR	841.475,00
5.	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	31.12.2019	EUR	<u>1.958.339,00</u>
		31.12.2018	EUR	794.515,00
		<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
		EUR		EUR
	Fuhrpark	1.324.840,00		282.938,00
	Betriebsausstattung	293.178,00		200.093,00
	Geschäftsausstattung	300.919,00		277.381,00
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>39.402,00</u>		<u>34.103,00</u>
		<u><b>1.958.339,00</b></u>		<u><b>794.515,00</b></u>

6. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	31.12.2019 EUR	<u>4.427.836,67</u>
	31.12.2018 EUR	1.690.164,79
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Neubau Verwaltungs- und Logistikzentrum	4.058.625,79	1.502.646,28
Erweiterung Wertstoffhof Linz	72.378,80	71.630,00
Grünschnittbehandlungsanlage Wertstoffhof Linkenbach	190.524,21	99.493,29
Sickerwassersammelbecken Deponie Linkenbach	90.216,20	0,00
Übrige	<u>16.091,67</u>	<u>16.395,22</u>
	<u><b>4.427.836,67</b></u>	<u><b>1.690.164,79</b></u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>1.1.2019</u>	<u>Zugang</u>	<u>Umbuchung</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Neubau Verwaltungs- und Logistikzentrum	1.502.646,28	2.555.979,51	0,00	4.058.625,79
Erweiterung Wertstoffhof Linz	71.630,00	748,80	0,00	72.378,80
Grünschnittbehandlungsanlage Wertstoffhof Linkenbach	99.493,29	91.030,92	0,00	190.524,21
Sickerwassersammelbecken Deponie Linkenbach	0,00	90.216,20	0,00	90.216,20
Übrige	<u>16.395,22</u>	<u>19.576,89</u>	<u>19.880,44</u>	<u>16.091,67</u>
	<u>1.690.164,79</u>	<u>2.757.552,32</u>	<u>19.880,44</u>	<u>4.427.836,67</u>

B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2019	EUR	<u>21.406.129,09</u>
	31.12.2018	EUR	21.080.468,92
I. <u>Vorräte</u>	31.12.2019	EUR	<u>64.547,69</u>
	31.12.2018	EUR	46.795,30
<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	31.12.2019	EUR	<u>64.547,69</u>
	31.12.2018	EUR	46.795,30

Es handelt sich im Wesentlichen um den Bestand an Diesel.

II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2019	EUR	<u>11.339.095,38</u>
	31.12.2018	EUR	11.030.076,13

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2019	EUR	<u>862.526,47</u>
	31.12.2018	EUR	691.039,70

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Forderungsbestand		
- Hausmüllgebühren	173.266,19	208.023,01
- Gebühren Selbstanlieferer	140.621,81	128.533,42
- Sonstige Ersätze	<u>778.760,37</u>	<u>592.074,87</u>
	<b>1.092.648,37</b>	<b>928.631,30</b>
Einzelwertberichtigungen	-216.021,90	-223.491,60
Pauschalwertberichtigung	<u>-14.100,00</u>	<u>-14.100,00</u>
	<u><b>862.526,47</b></u>	<u><b>691.039,70</b></u>

2.	<u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>	31.12.2019	EUR	<u>93.631,61</u>
		31.12.2018	EUR	46.215,10
3.	<u>Forderungen an Gebietskörperschaften</u>	31.12.2019	EUR	<u>338.076,37</u>
		31.12.2018	EUR	271.977,14
		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
		EUR	EUR	
	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	84.455,70		85.704,00
	Rhein-Hunsrück Entsorgung Anstalt des öffentlichen Rechts	50.748,11		47.977,03
	Verbandsgemeinde Puderbach/Zweckverband Kirchspiel Urbach	125.207,76		125.200,82
	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Kreuznach	77.664,80		12.162,12
	Übrige	0,00		933,17
		<u>338.076,37</u>		<u>271.977,14</u>
4.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2019	EUR	<u>10.044.860,93</u>
		31.12.2018	EUR	10.020.844,19
		<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
		EUR	EUR	
	Forderung Kostenerstattung Ersatzvornahmen SEOS Recycling GmbH, Bitburg			
	• Forderung	1.552.816,43		377.085,34
	• Einzelwertberichtigung	<u>-1.552.816,43</u>		<u>-377.085,34</u>
		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
	Termingeld	10.000.000,00		10.000.000,00
	Übrige	<u>44.860,93</u>		<u>20.844,19</u>
		<u>10.044.860,93</u>		<u>10.020.844,19</u>

III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	31.12.2019	EUR	10.002.486,02
	31.12.2018	EUR	10.003.597,49
	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>
	EUR		EUR
Bankguthaben			
• Volkswagen Bank	10.000.000,00		10.000.000,00
• Unterwegs befindliche Gelder	<u>1.368,33</u>		<u>2.278,33</u>
	<b>10.001.368,33</b>		<b>10.002.278,33</b>
Kassenbestand	<u>1.117,69</u>		<u>1.319,16</u>
	<b><u>10.002.486,02</u></b>		<b><u>10.003.597,49</u></b>

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2019	EUR	<u>1.722.856,55</u>
	31.12.2018	EUR	1.698.216,90
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	
	EUR	EUR	
Deponieguthaben Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	1.693.022,40	1.671.559,20	
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	5.435,95	8.938,17	
Übrige	<u>24.398,20</u>	<u>17.719,53</u>	
	<u><b>1.722.856,55</b></u>	<u><b>1.698.216,90</b></u>	

Passiva

A. Eigenkapital 31.12.2019 EUR 17.766.492,73  
31.12.2018 EUR 17.353.735,48

I. Stammkapital 31.12.2019 EUR 6.800.000,00  
31.12.2018 EUR 6.800.000,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

II. Allgemeine Rücklage 31.12.2019 EUR 9.604.603,34  
31.12.2018 EUR 5.174.603,34

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Neuwied vom 16. November 2020 wurden EUR 4.430.000,00 aus dem Gewinnvortrag entnommen und der allgemeinen Rücklage zugeführt.

III. Gewinnvortrag 31.12.2019 EUR 949.132,14  
31.12.2018 EUR 4.885.988,61

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2019	4.885.988,61
Jahresgewinn 2018	493.143,53
Entnahme zur Einstellung in die allgemeine Rücklage	<u>4.430.000,00</u>
Stand 31.12.2019	<u>949.132,14</u>

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18. November 2019 beschlossen, den Jahresverlust 2018 in Höhe von EUR 493.143,53 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. <u>Jahresgewinn</u>	31.12.2019	EUR	<u>412.757,25</u>
	31.12.2018	EUR	493.143,53

<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	31.12.2019	EUR	<u>34.779.326,73</u>
	31.12.2018	EUR	33.894.083,26
<b>1. <u>Steuerrückstellungen</u></b>	31.12.2019	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2018	EUR	3.600,00
<b><u>Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag</u></b>	31.12.2019	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2018	EUR	1.900,00
<b><u>Gewerbsteuer</u></b>	31.12.2019	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2018	EUR	1.700,00
<b>2. <u>Sonstige Rückstellungen</u></b>	31.12.2019	EUR	<u>34.779.326,73</u>
	31.12.2018	EUR	33.890.483,26

**Zusammensetzung und Entwicklung:**

	1.1.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung (+) / Abzinsung (-)	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b><u>Deponienachsoorge</u></b>						
Fernthal	16.774.303,14	285.258,37	263.289,12	1.114.662,07	8.065,61	17.348.483,33
Linkenbach	12.806.685,54	0,00	0,00	5.124.169,08	-5.070.951,83	12.859.902,79
	<u>29.580.988,68</u>	<u>285.258,37</u>	<u>263.289,12</u>	<u>6.238.831,15</u>	<u>-5.062.886,22</u>	<u>30.208.386,12</u>
<b><u>Übrige</u></b>						
Ausgleichsverpflichtung aus						
Deponierungskosten	3.065.324,47	58.497,63	36.668,17	214.832,63	69.013,87	3.254.005,17
Urlaub und Überstunden	224.700,00	224.700,00	0,00	219.700,00	0,00	219.700,00
Interne						
Jahresabschlusskosten	17.700,00	17.700,00	0,00	18.400,00	0,00	18.400,00
Prüfungskosten und						
Steuererklärung	20.800,00	15.113,00	0,00	18.913,00	0,00	22.603,00
Archivierungsverpflichtung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Altersteilzeitverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	70.553,52	-1.502,27	69.051,25
Prozesskosten	85.782,24	22.952,96	0,00	0,00	0,00	62.829,28
Ausstehende Rechnungen	890.187,87	0,00	21.293,00	50.460,04	0,00	919.354,91
	<u>4.309.494,58</u>	<u>338.963,69</u>	<u>57.961,17</u>	<u>590.859,19</u>	<u>67.511,60</u>	<u>4.670.940,61</u>
	<u>33.890.483,26</u>	<u>624.221,96</u>	<u>321.250,29</u>	<u>6.829.690,34</u>	<u>-4.995.374,62</u>	<u>34.779.326,73</u>

Zu Deponienachsorge

Zu Zuführung/Auflösung/Aufzinsung/Abzinsung

Die Veränderungen resultieren aus den im Berichtsjahr angefallenen tatsächlichen Kosten und Veränderungen der erwarteten Kosten sowie der Abzinsungssätze zum Bilanzstichtag.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahmen betreffen im Berichtsjahr angefallene Kosten im Zusammenhang mit der Stilllegung/Nachsorge der Deponien.

C. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2019 EUR	<u>8.663.686,91</u>
	31.12.2018 EUR	7.548.629,76
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	31.12.2019 EUR	<u>2.935.273,60</u>
	31.12.2018 EUR	1.716.544,49
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Darlehen DZ HYP	990.750,00	1.188.900,00
Kontokorrentkredit Sparkasse Neuwied	<u>1.944.523,60</u>	<u>527.644,49</u>
	<u><b>2.935.273,60</b></u>	<u><b>1.716.544,49</b></u>
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2019 EUR	<u>1.087.372,45</u>
	31.12.2018 EUR	1.264.213,20
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	31.12.2019 EUR	<u>1.975.632,00</u>
	31.12.2018 EUR	1.574.033,43
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	1.440.373,99	1.162.106,82
Übrige	<u>535.258,01</u>	<u>411.926,61</u>
	<u><b>1.975.632,00</b></u>	<u><b>1.574.033,43</b></u>

4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>	31.12.2019 EUR	<u>270.122,85</u>
	31.12.2018 EUR	292.364,46
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts	204.734,15	233.887,87
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation	56.653,15	44.932,76
Übrige	<u>8.735,55</u>	<u>13.544,03</u>
	<u><b>270.122,85</b></u>	<u><b>292.364,46</b></u>
5. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2019 EUR	<u>2.395.286,01</u>
	31.12.2018 EUR	2.701.474,18
	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Überzahlungen der Gebührenschuldner	502.563,62	474.654,64
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	27.782,66	28.604,11
Umsatzsteuer	14.751,80	26.480,51
Darlehen Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.794.106,00	2.105.872,00
Zinsabgrenzung	41.926,16	48.411,49
Übrige	<u>14.155,77</u>	<u>17.451,43</u>
	<u><b>2.395.286,01</b></u>	<u><b>2.701.474,18</b></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
<b>1. <u>Umsatzerlöse</u></b>	<b><u>25.832.705,69</u></b>	<b><u>25.220.340,81</u></b>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Erlöse aus Abfallgebühren		
• Gebühren aus Haushalten	14.079.244,75	13.979.356,51
• Gebühren aus Gewerbebetrieben	2.964.935,43	2.898.868,44
• Gebühren aus Selbstanlieferungen	980.966,09	857.392,92
• Übrige	<u>1.053,64</u>	<u>3.907,71</u>
	<b>18.026.199,91</b>	<b>17.739.525,58</b>
Betriebskostenumlage MBA Linkenbach	4.156.224,69	3.528.220,82
Verwertungs- und Vermarktungserlöse	1.569.537,97	1.768.683,86
Erlöse Tankstellenbetrieb	1.257.655,11	1.262.989,32
Übrige	<u>823.088,01</u>	<u>920.921,23</u>
	<b><u>25.832.705,69</u></b>	<b><u>25.220.340,81</u></b>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>1.862.087,72</u>	<u>1.212.594,87</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
<b>Betriebliche Erträge</b>		
• Inanspruchnahme Deponierückstellung	104.752,09	67.532,98
• Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	0,00	19.197,50
• Säumniszuschläge und Mahngebühren	149.228,89	180.240,09
• Kostenerstattung Ersatzvornahmen SEOS Recycling GmbH	1.175.731,09	722.408,41
• Übrige	<u>31.333,71</u>	<u>30.847,44</u>
	<b>1.461.045,78</b>	<b>1.020.226,42</b>
<b>Neutrale Erträge</b>		
• Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21.502,00	1.427,00
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	321.250,29	147.332,50
• Erträge aus der Herabsetzung/Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	7.469,70	8.012,89
• Übrige	<u>50.819,95</u>	<u>35.598,06</u>
	<b>401.041,94</b>	<b>192.368,45</b>
	<b><u>1.862.087,72</u></b>	<b><u>1.212.594,87</u></b>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
3. <u>Materialaufwand</u>	<u>22.113.693,21</u>	<u>15.365.728,25</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.336.017,95	2.247.698,32
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>19.777.675,26</u>	<u>13.118.029,93</u>
	<b><u>22.113.693,21</u></b>	<b><u>15.365.728,25</u></b>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	<u>2.336.017,95</u>	<u>2.247.698,32</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Strom, Gas, Wasser, Abwasser	600.830,81	566.036,08
Betriebsstoffe (Diesel, AdBlue, Schwefelsäure, Übrige)	1.446.455,59	1.368.118,04
PPK-Verkaufsverpackungen	<u>288.731,55</u>	<u>313.544,20</u>
	<b><u>2.336.017,95</u></b>	<b><u>2.247.698,32</u></b>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>19.777.675,26</u>	<u>13.118.029,93</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Sammlungs-, Transport- und Verwertungskosten		
• Bioabfall	3.782.996,98	4.020.923,35
• Heizwertreiche Fraktion und Störstoffe	2.341.398,16	2.033.815,66
• Restabfall aus Haushalten und Gewerbe	2.091.290,66	2.140.109,42
Übertrag	<b>8.215.685,80</b>	<b>8.194.848,43</b>

	2019 EUR	2018 EUR
Übertrag	<b>8.215.685,80</b>	<b>8.194.848,43</b>
• Sperrmüll	1.893.769,00	1.616.198,66
• Papier, Pappe, Kartonagen	1.087.343,27	879.481,40
• Grünabfälle	310.375,02	372.266,40
• Problemabfälle	216.129,12	227.787,70
• Elektrogeräte und Kühlschränke	321.115,83	281.195,71
• Schrott und Haushaltsgroßgeräte (weiße Ware)	184.865,96	188.845,21
• Holz	38.966,91	36.278,33
• Wertstoffe (Glascontainer)	41.007,60	41.007,60
• Bauabfälle (Erdreich, Bauschutt)	119.940,78	100.065,00
• Teer und teerhaltige Produkte	33.512,51	27.247,60
• Abfallsäcke und Behälterdienst	138.351,20	141.534,62
• Sonstiges	54.225,74	53.119,24
	<b>12.655.288,74</b>	<b>12.159.875,90</b>
Betriebskosten		
• Umladestationen	67.624,17	95.157,54
• Mechanisch-biologische Behandlungsanlage	217.780,21	204.141,79
• Deponie Linkenbach	156.933,77	165.329,20
• Sickerwasserreinigungsanlage (DSRA)	29.440,05	40.235,39
• Altdeponien	10.825,55	11.599,31
• Büro- und Sozialgebäude Linkenbach	2.387,22	22.544,64
• ASL inkl. Abfalllehrpfad	19.407,38	8.219,24
	<b>504.398,35</b>	<b>547.227,11</b>
Aufwendungen für Deponienachsorge	6.238.831,15	0,00
Deponierung auf fremden Deponien	323.792,20	336.180,53
Übrige	55.364,82	74.746,39
	<b>19.777.675,26</b>	<b>13.118.029,93</b>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
<b>4. <u>Personalaufwand</u></b>	<b><u>3.834.583,48</u></b>	<b><u>3.487.086,10</u></b>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	2.739.355,37	2.685.439,29
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.095.228,11</u>	<u>801.646,81</u>
	<b><u>3.834.583,48</u></b>	<b><u>3.487.086,10</u></b>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
<b>a) <u>Löhne und Gehälter</u></b>	<b><u>2.739.355,37</u></b>	<b><u>2.685.439,29</u></b>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Bezüge Beamte	76.284,67	132.601,03
Bezüge tariflich Beschäftigte	<u>2.663.070,70</u>	<u>2.552.838,26</u>
	<b><u>2.739.355,37</u></b>	<b><u>2.685.439,29</u></b>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
<b>b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u></b>	<b><u>1.095.228,11</u></b>	<b><u>801.646,81</u></b>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Sozialversicherungsbeiträge	557.545,65	491.400,44
Umlage Rheinische Versorgungskassen	36.399,00	57.695,00
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	220.934,29	205.814,10
Abrechnung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	278.269,17	43.569,27
Beihilfen	<u>2.080,00</u>	<u>3.168,00</u>
	<b><u>1.095.228,11</u></b>	<b><u>801.646,81</u></b>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>2.606.990,72</u>	<u>2.481.998,83</u>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>3.542.677,68</u>	<u>2.370.767,57</u>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Sonstiger Betriebsaufwand		
• Reparaturen/Instandhaltungen	683.056,91	634.066,72
• Personaldienstleistungen	105.540,13	51.766,40
• Kfz-Kosten	135.255,47	90.232,15
• Mietaufwand	122.674,74	48.698,07
• Versicherungen	205.384,82	175.549,62
• Übrige	<u>153.221,15</u>	<u>152.766,32</u>
Übertrag	<b>1.405.133,22</b>	<b>1.153.079,28</b>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Übertrag	<b>1.405.133,22</b>	<b>1.153.079,28</b>
<b>Verwaltungskosten</b>		
• Verwaltungskostenbeitrag	520.733,62	426.867,00
• Gebührenbescheide inkl. Verarbeitung und Versand	55.981,11	60.043,70
• EDV-Dienstleistung und Wartung aller Programme	44.257,89	48.616,31
• Öffentlichkeitsarbeit	29.339,22	41.476,20
• Prüfungskosten	16.913,00	17.009,00
• Beratungskosten	102.710,18	80.229,68
• Reisekosten	14.434,89	17.754,40
• Vollstreckungskosten	11.066,00	18.432,60
• Aus- und Fortbildungskosten	18.829,36	8.869,78
• Personalebenkosten	10.026,98	3.996,91
• Fachliteratur	6.741,39	6.796,24
• Telefon- und Portokosten	30.677,44	31.117,70
• Übrige	<u>20.274,68</u>	<u>22.546,76</u>
	<b>881.985,76</b>	<b>783.756,28</b>
<b>Neutrale und periodenfremde Aufwendungen</b>		
• Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	26.484,00	22.073,00
• Aufwand aus der Zuführung zur Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	100,00
• Aufwand aus der Zuführung zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	1.175.731,09	384.590,48
• Periodenfremde Aufwendungen	10.150,82	27.168,53
• Übrige	<u>43.192,79</u>	<u>0,00</u>
	<b>1.255.558,70</b>	<b>433.932,01</b>
	<b><u>3.542.677,68</u></b>	<b><u>2.370.767,57</u></b>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>5.081.794,37</u>	<u>8.744,68</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	5.072.454,10	0,00
Übrige	<u>9.340,27</u>	<u>8.744,68</u>
	<b><u>5.081.794,37</u></b>	<b><u>8.744,68</u></b>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>248.947,31</u>	<u>2.222.009,54</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	77.079,48	2.028.006,40
Darlehenszinsen	138.186,17	161.496,94
Übrige	<u>33.681,66</u>	<u>32.506,20</u>
	<b><u>248.947,31</u></b>	<b><u>2.222.009,54</u></b>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
9. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>-3.600,00</u>	<u>3.600,00</u>
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Körperschaftsteuer	-1.900,00	1.900,00
Gewerbsteuer	<u>-1.700,00</u>	<u>1.700,00</u>
	<b><u>-3.600,00</u></b>	<b><u>3.600,00</u></b>

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
10. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>433.295,38</u>	<u>510.490,07</u>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
11. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>20.538,13</u>	<u>17.346,54</u>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Grundsteuer	13.563,13	13.525,54
Kfz-Steuer	6.975,00	3.821,00
	<u>20.538,13</u>	<u>17.346,54</u>
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
12. <u>Jahresgewinn</u>	<u>412.757,25</u>	<u>493.143,53</u>

Der Liquiditätsüberschuss 2019 errechnet sich wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresergebnis		412.757,25
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.606.990,72	
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	6.524.217,30	
Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	77.079,48	
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>26.484,00</u>	
		9.234.771,50
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
Erträge aus der Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	104.752,09	
Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen	5.072.454,10	
Erträge aus der Herabsetzung/Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	7.469,70	
Erträge aus der Auflösung langfristiger Rückstellungen	299.957,29	
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>21.502,00</u>	
		5.506.135,18
Abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	343.756,00	
Planmäßige Tilgungsleistungen	<u>509.916,00</u>	
		<u>853.672,00</u>
Liquiditätsüberschuss		<u><u>3.287.721,57</u></u>

## Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

### 1. Wirtschaftliche Grundlagen

#### a) Allgemeines

Der Landkreis entsorgt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in seinem Gebiet die Abfälle im Sinne der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Landkreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG).

Der Landkreis betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Zur Durchführung einzelner sich aus den Gesetzen ergebender Aufgaben bedient sich der Landkreis Dritter. Die Abfallsatzung regelt neben allgemeinen Vorschriften bezüglich des Geltungsbereiches, Maßnahmen der Abfallvermeidung, den Umfang der Abfallentsorgungspflicht des Landkreises, Vorschriften über die Sammlung und den Transport der Abfälle sowie allgemeine Schlussbestimmungen (Gebührenerhebung, Ordnungswidrigkeiten usw.).

#### b) Sammlung und Transport

Es werden folgende Abfälle eingesammelt und transportiert:

- Hausmüll,
- Gewerbemüll,
- Sperrmüll,
- Biomüll,
- Papier, Pappe, Kartonagen,
- Grünabfälle sowie
- Schadstoffe und Sondermüll aus Haushalten.

Zur Durchführung der Sammlung und des Transportes zu den Deponien bedient sich der Landkreis Neuwied zum einen privatwirtschaftlicher Unternehmen. Die Abfallfraktionen Rest- und Bioabfall werden zum anderen seit dem 1. Januar 2016 durch den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) eingesammelt. Der Landkreis Neuwied ist hierzu dem Zweckverband beigetreten und hat die Aufgaben der Einsammlung des Rest- und Bioabfalls auf die REK übertragen. Die Verpflichtung zur Sammlung und Beförderung sonstiger Abfälle hat der Landkreis Neuwied nicht übernommen. Diese sind insbesondere Erdaushub, Erdreich, Bauschutt, Altreifen, Stoffe, die die Abfallbehältnisse angreifen und beschädigen, Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben sowie Klärschlamm mit mehr als 65 % Wassergehalt.

c) Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA)

Der Landkreis betreibt auf dem Gelände in Linkenbach eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage. Die ursprüngliche Anlage wurde aufgrund der gesetzlichen Erfordernisse nachgerüstet und ist seit Juni 2005 in Betrieb. Die Anlage hat eine genehmigte Kapazität von bis zu 90.000 Tonnen pro Jahr zur Behandlung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen. Mit dem zuletzt erfolgten Umbau in 2014/2015 wurde die Kapazität der Intensivrotte dem tatsächlichen Bedarf angepasst und auf 65.000 Tonnen reduziert. Zielsetzung der MBA ist, die im Abfallstrom enthaltenen verwertbaren Stoffe herauszufiltern und zu verwerten sowie die Reststoffe so zu behandeln, dass sie die für die Deponierung notwendigen gesetzlichen Grenzwerte einhalten.

d) Lagern, Ablagern und Verwerten

Die Ablagerung der Abfälle erfolgt folgendermaßen:

- Der Landkreis Neuwied hat mit dem Landkreis Bad Kreuznach und dem Rhein-Hunsrück-Kreis einen öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag abgeschlossen, dem ein langfristig angelegtes Konzept zur Schließung der Deponien Meisenheim, Kirchberg und Linkenbach zugrunde liegt. Voraussetzung ist die Verfüllung mit deponiefähigem Material, das die MBA Linkenbach bis zur Schließung der Deponien mittels Abfallanlieferungen der drei Kreise erzeugen soll. Durch die Rücklieferungen, an die Deponie Meisenheim (bis 2009), bis Herbst 2019 an die Deponie Kirchberg und ab Herbst 2019 an die Deponie Linkenbach, tauschen die Kreise Deponievolumen aus, ohne dies gegenseitig finanziell auszugleichen.

- Die Annahme der Abfälle erfolgt entsprechend der Benutzungsordnung für die Deponien. Auf den Deponien werden auch die von der Sammlung ausgeschlossenen Abfälle bei Direktanlieferung durch den Abfallbesitzer angenommen.
- Dem Verwertungsgebot des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) entsprechend werden die folgenden Altstoffe erfasst und der Verwertung zugeführt: insbesondere Altpapier, Behälterglas, Grünabfälle, Metalle, Elektroschrott. Die Einsammlung dieser Stoffe erfolgt in einer gesonderten Tonne bzw. durch separate Sammlung.

e) Deponien

Die Deponie in Linkenbach wurde abschnittsweise 1973, 1995 und 2003 planfestgestellt und befindet sich noch in der Betriebsphase.

Die Deponie Fernthal wurde 1977 planfestgestellt und in 1995 verfüllt. Sie befindet sich in der Nachsorgephase.

Die Deponie Unkel-Orsberg ist seit 1978 verfüllt und rekultiviert.

f) Entwicklung der Einwohnerzahl und der Veranlagungen

Die Einwohnerzahl des Landkreises Neuwied beträgt:

	gemeldet	veranlagt
2019	184.924	179.629
2018	184.132	179.478
2017	183.702	178.435
2016	183.271	178.066
2015	181.929	177.246

Es wurden zu Gebühren veranlagt:

	2019	2018
	Anzahl	Anzahl
1-Personen-Haushalte	27.460	27.359
- davon Eigenkompostierer	(2.672)	(2.674)
2-Personen-Haushalte	29.325	29.311
- davon Eigenkompostierer	(4.663)	(4.673)
3-Personen-Haushalte	12.330	12.327
- davon Eigenkompostierer	(1.677)	(1.697)
4-Personen-Haushalte	8.786	8.798
- davon Eigenkompostierer	(1.044)	(1.062)
5-und-mehr-Personen-Haushalte	4.278	4.265
- davon Eigenkompostierer	(492)	(501)
	82.179	82.060

## II. Rechtliche Verhältnisse

1. **Rechtsgrundlagen:** Es handelt sich um Sondervermögen des Landkreises Neuwied gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Form einer öffentlichen Einrichtung, für die eine Sonderrechnung geführt wird. Entsprechend § 86 Abs. 2 GemO wird der zweite Abschnitt der EigAnVO (Wirtschaftsführung und Rechnungswesen) auf diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung angewendet.
2. **Rechtsform:** Eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
3. **Gegenstand der Einrichtung:** Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Abfallentsorgung im Gebiet des Landkreises Neuwied.
4. **Sitz:** 56564 Neuwied.
5. **Wirtschaftsjahr:** Kalenderjahr.
6. **Organe:** Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung besitzt die Einrichtung keine Organe im Sinne der EigAnVO.
7. **Vertretung:** Die Vertretung der Einrichtung nimmt im Berichtsjahr der Landrat des Landkreises Neuwied, Herr Achim Hallerbach, wahr. Abteilungsleiter war bis zum 31. Januar 2019 Herr Dietmar Kurz. Seit 1. Februar 2019 ist Herr Jörg Schwarz Abteilungsleiter.

8. Ausschuss für Klimaschutz, Energie und Ressourcenwirtschaft: Zur Zusammensetzung des Ausschusses im Berichtsjahr siehe Anlage 1.
9. Sitzungen des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Ressourcenwirtschaft: Der Ausschuss trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Beratungen und Beschlussfassungen betrafen insbesondere:
- Beschlussempfehlungen zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und zur Ergebnisverwendung,
  - Beschlussempfehlung zum Nachtragswirtschaftsplan 2019 und zum Wirtschaftsplan 2020,
  - Kenntnisnahme des Zwischenberichtes gemäß § 21 EigAnVO,
  - Empfehlung zum Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts Abfallwirtschaft,
  - Diverse Auftragsvergaben.
10. Sitzungen des Kreistages: Der Kreistag hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 in zwei seiner Sitzungen mit Angelegenheiten, die die eigenbetriebsähnliche Einrichtung betreffen, befasst. Die Beschlussfassungen betrafen insbesondere:
- den Beschluss des Nachtragswirtschaftsplanes 2019 und des Wirtschaftsplans 2020,
  - die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und den Beschluss über die Ergebnisverwendung.

**11. Satzungen:**

Im Berichtsjahr waren im Bereich des Landkreises Neuwied folgende Satzungen zur Regelung der Abfallentsorgung gültig:

- 1. Satzung des Landkreises Neuwied über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Neuwied (Abfallsatzung) vom 20. November 2012, zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten.
- 2. Satzung des Landkreises Neuwied über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 19. Dezember 2012, zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

**12. Wichtige Verträge:**

Siehe nachfolgende Vertragsaufstellung.

**13. Offenlegung des  
Vorjahresabschlusses:**

Der festgestellte Jahresabschluss 2018 wurde vom 28. Januar bis 10. Februar 2020 in den Räumen der Abfallwirtschaft offengelegt. Die Offenlegung wurde in der Rhein-Zeitung bekannt gemacht.

### III. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nimmt die Aufgabe der Abfallentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, weil die Einrichtung damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, R 4.5 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht der Einrichtung grundsätzlich nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, 2 Abs. 3 S. 1 UStG a.F., 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden die steuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art "Tankstellenbetrieb" sowie "Abfallentsorgung" betrieben.

Im November 2005 fand die letzte Umsatzsteuersonderprüfung des Finanzamtes Neuwied statt. Hierbei kam es zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

#### IV. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

##### Verträge zur Sammlung und Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen

Aufgabenübertragung auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK), Bonn, über

- Sammlung und Transport von Restabfall (Graue Tonne)
- Sammlung und Transport von Bioabfall (Braune Tonne)
- Verwertung von Bioabfällen
- Behälterdienst

Vertrag mit der SITA West GmbH (SUEZ West GmbH), Neuwied, über

- Sammlung und Transport von Sperrmüll, Grünabfall, Schrott und Elektronikschrott (Scheckkarten)

Verträge mit der Remondis Südwest GmbH, über

- Sammlung und Transport von Papier, Pappe und Kartonagen
- Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen
- Logistikleistungen

Verträge mit P.U. Richter, Bonn, über

- Transport und Verwertung von Schrott inkl. "weiße Ware"
- Verwertung Haushaltskleingeräte

Vertrag mit der Remondis, Lünen, über

- Sammlung, Transport und Verwertung von Problemabfällen

Vertrag mit der BRG/Seos GmbH, Bitburg, über

- Verwertung von Sperrmüll, Baumischabfälle, Störstoffe

Vertrag mit NaBroh, Anhausen, über

- Verwertung von Grünabfällen (Astsammelplätze)

Verträge mit der Fa. Flohr, Neuwied, über

- Verwertung von Altholz
- Verwertung von Grünabfällen (Umladen)

Vertrag mit der UP International, Neustadt/Wied, über

- Verwertung von Wurzeln

Vertrag mit EEW, Helmstedt, über

- Verwertung heizwertreiche Fraktion (MBA)

#### Wertstofffassung und Wertstoffverwertung

Die Abstimmungserklärung mit der Der Grüne Punkt AG wurde zuletzt ab 1. Januar 2006 neu gefasst und mehrfach verlängert. Sie läuft bis 31. Dezember 2019. Die später neu gegründeten Dualen Systeme sind der Erklärung beigetreten.

#### Vereinbarung mit dem Kirchspiel Urbach

Der Kaufvertrag datiert vom 18. Dezember 1997. Der Landkreis Neuwied erwarb folgende Flächen, die im Anlagevermögen der Abfallwirtschaft erfasst wurden:

Verkäufer	Fläche (m <sup>2</sup> )	Geplante Nutzung
1. Kirchspiel Urbach	4.632,80	Deponieabschnitte III und IV
2. Kirchspiel Urbach	47.454,00	Osterweiterung
3. Kirchspiel Urbach	177.705,50	Ausgleichsfläche bzw. optionale Westerweiterung
4. Ortsgemeinde Linkenbach	370,00	Verkehrsweg

Der Verkauf der Flächen der Ziffern 2. - 4. steht unter einer auflösenden Bedingung. Der Kaufvertrag soll dann aufgelöst werden und insoweit keine Rechtswirksamkeit entfalten, wenn die behördliche Zulassung für die Osterweiterung bestandskräftig abgelehnt wird. Eine Zulassung für die Erweiterung der Deponie liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor und wird auch nicht weiter verfolgt. Im Rahmen der veränderten abfallrechtlichen Gesetzgebung war es zum 1. Juni 2005 erforderlich geworden, der MBA eine Nachrotte nachzuschalten. Auf der eigentlich zur Deponieerweiterung vorgesehenen Fläche wurde eine Nachrottehalle errichtet. Die auflösende Bedingung des Vertrages ist durch die Errichtung der Halle damit bis auf weiteres hinfällig.

Sollten die Flächen der Ziffern 3. und/oder 4. zu einem späteren Zeitpunkt als Deponie genutzt werden, ist der Landkreis verpflichtet, einen Aufschlag auf den Kaufpreis zu zahlen.

Der Landkreis verpflichtete sich ferner, ab dem 1. Januar 1998 bis zur vollständigen Verfüllung der Deponie an den Verkäufer einen Betrag von EUR 0,77 pro Kubikmeter des in Anspruch genommenen Deponievolumens zu zahlen, mindestens jedoch EUR 51.129,19 jährlich. Der Betrag unterliegt einer Wertanpassungsklausel, die erstmals für das Jahr 2001 anzuwenden war. Der Vertrag ist mittlerweile erfüllt.

#### Verträge und Vereinbarungen mit den Landkreisen Rhein-Hunsrück-Kreis und Landkreis Bad Kreuznach

##### Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag über Aufgaben der Abfallentsorgung mit dem Landkreis Bad Kreuznach und dem Rhein-Hunsrück-Kreis

Der Landkreis Neuwied hat mit dem Landkreis Bad Kreuznach und dem Rhein-Hunsrück-Kreis ein langfristig angelegtes Konzept zur Schließung der Deponien Meisenheim, Kirchberg und Linkenbach erarbeitet. Voraussetzung ist die Verfüllung mit deponiefähigem Material, das die MBA Linkenbach bis zur Schließung der Deponien mittels Abfallanlieferungen der drei Kreise erzeugen soll. Zur Behandlung sollen Abfälle aus Haushalten, haushaltsähnliche Gewerbeabfälle und sonstige behandelbare gewerbliche Abfälle gelangen. Durch die Rücklieferungen, zunächst ausschließlich an die Deponie Meisenheim (bis 2009), dann an die Deponie Kirchberg (bis Herbst 2019) und schließlich an die Deponie Linkenbach (ab Herbst 2019) tauschen die Kreise Deponievolumen aus, ohne dies gegenseitig finanziell auszugleichen.

##### Zweckvereinbarung über die Ablagerung von Abfällen mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis

Im Anschluss an den Kooperationsvertrag schließt der Landkreis Neuwied mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis eine Zweckvereinbarung zur Ablagerung von Abfällen. Danach überträgt der Landkreis Neuwied dem Rhein-Hunsrück-Kreis die Pflicht zur Ablagerung seiner Abfälle nach Verfüllung der Deponie Meisenheim (Landkreis Bad Kreuznach). Diese Pflichtübertragung endet mit Verfüllung der Deponie Kirchberg. Die ADD Trier hat diese Zweckvereinbarung gemäß § 12 ZwVG bestätigt.

### Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung der Zweckvereinbarung über die Ablagerung von Abfällen mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis

An die vorstehende Zweckvereinbarung schließt sich dieser Vertrag zu ihrer Durchführung und Konkretisierung der Ablagerungspflicht an. Geregelt sind hierin Details der Abfallannahme, der Verwiegung und der Feststellung der Mengen.

### Zweckvereinbarung über die Restabfallbehandlung mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat die Pflicht der Behandlung seiner Restabfälle bis zur Verfüllung der Deponie Kirchberg auf den Landkreis Neuwied übertragen. Die Abfälle werden in der MBA Linkenbach behandelt. Die Behandlungskosten werden nach Inputanteilen am Jahresende spitz unter Anrechnung der geleisteten Abschläge abgerechnet.

### Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung der Zweckvereinbarung über die Restabfallbehandlung mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis

Der Landkreis Neuwied hat sich hierin verpflichtet, seine MBA in Linkenbach so nachzurüsten, dass sie mindestens 85.000 t / a Abfälle verarbeiten kann und dass die Anlage den Anforderungen der 30. BImSchV und der AbwV genügt sowie die erzeugten Abfälle nach der AbfAbIV unbegrenzt ablagerungsfähig sind. Übermengen sollen im Übrigen einer geordneten Entsorgung zugeführt werden. Der Landkreis Neuwied verpflichtet sich ferner, die erzeugte heizwertreiche Fraktion zu entsorgen. Die Transportkosten nach Linkenbach übernimmt der Rhein-Hunsrück-Kreis.

### Zweckvereinbarungen und öffentlich-rechtliche Verträge mit dem Landkreis Bad Kreuznach

Analog den vorgenannten Zweckvereinbarungen und öffentlich-rechtlichen Verträgen mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis wurden mit dem Landkreis Bad Kreuznach inhaltlich vergleichbare Regelungen getroffen.

### Zweckvereinbarung über den Transport von Abfällen mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis

Hierin ist die Erstattung der Transportkosten der Abfälle von der Deponie Linkenbach zu der jeweils zu verfüllenden Deponie geregelt. Die Transportkosten werden nach Maßgabe des jährlichen Anlageninputanteiles des Landkreises Neuwied in der MBA Linkenbach von ihm getragen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus einer gesonderten durchzuführenden Ausschreibung. Der Landkreis Neuwied leistet monatliche Abschläge.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung der Zweckvereinbarung über den Transport von Abfällen mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis

Dieser Vertrag regelt die näheren Details betreffend die zu übergebenden Abfälle, die Modalitäten der Verwiegung und die Abrechnung.

Verträge und Vereinbarungen mit der RSAG AöR

Ausgleichsregelung betreffend der Miterfassung und -verwertung der PPK-Verkaufsverpackungen im Landkreis Neuwied.

Verträge und Vereinbarungen mit dem Abfalzzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

Entgeltordnung zur Zweckvereinbarung über die Behandlung/Ablagerung von Restabfällen (vgl. hierzu Lagebericht, Anlage 2, Seite 7).

Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied, Neuwied

IDW Prüfungsstandard:  
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
**und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird in der Abteilung für Abfallwirtschaft im Rahmen der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung geführt. Die Aufgaben des Werkausschusses nimmt der Ausschuss für Klimaschutz, Energie und Ressourcenwirtschaft analog wahr. Dieser wird im Berichtsjahr vom Landrat im Vorsitz geleitet. Die Hauptsatzung regelt die Zuständigkeiten. Die Aufgabenverteilung ist sachgerecht. Die Leitung der Abteilung wird im Geschäftsverteilungsplan und in der Dienstordnung geregelt. Diese Regelungen sorgen für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der eigenkapitalähnlichen Einrichtung.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben insgesamt fünf Sitzungen des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Ressourcenwirtschaft stattgefunden. Der Kreistag hat sich in zwei Sitzungen mit Angelegenheiten der Einrichtung beschäftigt. Über die Sitzungen werden aussagekräftige Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird in der Abteilung für Abfallwirtschaft im Rahmen der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung geführt. Die Aufgaben der Werkleitung obliegen dem Geschäftsbereichsleiter gemäß § 44 LKO im Rahmen der Geschäftsverteilung. Der Landrat war im Berichtsjahr auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie und Ressourcenwirtschaft bezieht Sitzungsgelder und km-Entschädigungen, deren Höhe im Anhang angegeben ist. Die Bezüge wurden nicht individualisiert angegeben, da hierfür keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Auf eine Angabe der Bezüge des Abteilungsleiters wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird in der Abteilung für Abfallwirtschaft im Rahmen der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung geführt. Insofern regeln ein Geschäftsverteilungsplan und eine Dienstordnung die Organisation, die Arbeitsbereiche und Weisungsbefugnisse der Abteilung. Diese Regelungen sorgen für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, nach denen verfahren wird. Der Geschäftsverteilungsplan und die Dienstordnung werden regelmäßig fortgeschrieben.

Es wurde bei der Gestaltung der Ablauforganisation darauf geachtet, dass anweisende, ausführende und registrierende Funktionen so weit wie möglich zu trennen sind. Unter Berücksichtigung der Einbindung der Abteilung in das Gesamtgefüge der Kreisverwaltung ist stets sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Funktionen nicht durch eine Person allein ausgeführt werden können.

Die Geschäftsorganisation ist zweckmäßig geregelt und für eine effiziente und flexible Unternehmensführung geeignet. Die regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Organe der Kreisverwaltung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch die Einteilung der Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind unvereinbare Funktionen formal und organisatorisch getrennt. Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung kommen bei der Einrichtung zur Anwendung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse entsprechen den Erfordernissen einer geeigneten Organisation für die Abteilung. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung dieser Richtlinien haben sich nicht ergeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die vorhandenen Dienstanweisungen von den Mitarbeitern im Berichtsjahr eingehalten.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsdokumentation erfolgt dezentral auf Sachbearbeiterebene. Ein entsprechender Aktenplan sorgt für eine zentrale Zusammenstellung der maßgeblichen Vorgänge. Die Vertragsdokumentation erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftstätigkeit der Abteilung liegen ein Abfallwirtschaftskonzept sowie mehrjährige Investitions- und Finanzpläne mit jährlicher Fortschreibung sowie eine Gebührenbedarfskalkulation zugrunde. Dies entspricht den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planansätze werden monatlich kontrolliert. Hierzu werden Auswertungen der Finanzbuchhaltung mit der Gebührenbedarfsberechnung verflochten. Die festgestellten Planabweichungen fallen daher auf und führen am Jahresende zu einer Planfortschreibung in Form des Nachtragswirtschaftsplanes.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Finanzbuchführung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten Buchhaltung geführt. Die Finanzbuchführung wird dabei ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, Debitorenbuchhaltung und Kostenrechnung, die in die Finanzbuchführung integriert sind. Der Kontenplan ist so gestaltet, dass die systematische Verarbeitung des Buchungsstoffes nach einheitlichen Kriterien sichergestellt ist. Daten der Finanzbuchführung werden in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen und ausgewertet. Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Abteilung.

Die Zugangsberechtigungen sind geregelt und hierarchisch gegliedert. Die Datensicherung erfolgt täglich, bei der Anlagenbuchhaltung nach Anfall der Belege. Für die Beachtung des Datenschutzes wurden Richtlinien erlassen, wonach nach den uns bekannten Verhältnissen auch gehandelt wird.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle sowie die Kreditüberwachung werden von Frau Baark (Buchhaltung) in Abstimmung mit Herrn Jörg Schwarz (Abteilungsleitung) und der Kreiskasse permanent durchgeführt. Nicht benötigte Mittel werden soweit möglich verzinslich angelegt.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht in der Form, dass bezüglich der Liquidität eine Abstimmung mit der Kreiskasse erfolgt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gebührenbescheide werden ca. drei Monate vor Fälligkeit der Abgabenschuld erstellt. Mahnungen und Vollstreckungen erfolgen unmittelbar nach der jeweiligen Fälligkeit. Beitreibungsmaßnahmen von Seiten der Kreiskasse werden auskunftsgemäß regelmäßig durchgeführt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

In der Abteilung für Abfallwirtschaft ist auf der operativen Ebene eine Controllingstelle eingerichtet. Sie ist im Bereich des Rechnungswesens angesiedelt.

Ein darüber hinausgehendes Controlling im eigentlichen Sinne, insbesondere des technischen und organisatorischen Bereichs, ist nicht eingerichtet.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird in der Abteilung für Abfallwirtschaft im Rahmen der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung geführt und ist insofern nicht als Konzern anzusehen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

In der Abteilung für Abfallwirtschaft ist auf der operativen Ebene eine Controllingstelle eingerichtet. Sie ist im Bereich des Rechnungswesens angesiedelt. Es werden weiterhin auf Sachbearbeiterebene einzelne risikomanagende Arbeitsabläufe durchgeführt. Sie umfassen u. a. Überwachung des Versicherungsschutzes, Überwachung der Deponien und der Qualität der gereinigten Deponiesickerwässer, Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften und die Überwachung des Datenschutzes.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen sind im Verhältnis zur Größe und zum Umfang der Aufgaben der Abteilung für Abfallwirtschaft geeignet, Risiken zu erkennen. Sie werden kontinuierlich fortentwickelt.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems ist zurzeit noch nicht erfolgt; sie wird im Rahmen des Aufbaus der Controllingstelle umgesetzt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der gleich bleibenden Geschäftstätigkeit unterliegen auch die Risiken, die sich auf diese Tätigkeit beziehen, keinen wesentlichen Änderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, werden diese bei der Festlegung der einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

**Fragenkreis 5:    Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Solche Geschäfte wurden nach der uns erteilten Auskunft nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund entfällt die Darstellung und Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

**Fragenkreis 6:    Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Aufgaben der internen Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung wahrgenommen. Örtliche und überörtliche Kassenprüfungen erfolgen in unregelmäßigen Abständen.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Das mit der Wahrnehmung von Aufgaben der internen Revision betraute Rechnungsprüfungsamt des Landkreises ist nicht in die Struktur der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingebunden. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes erstrecken sich insbesondere auf Kassenprüfungen. Die Niederschriften über die durchgeführten unvermuteten Kassenprüfungen bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied lagen uns vor. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Interne Revision hat die Prüfungsschwerpunkte in ihrem Revisionsbericht dargestellt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Im Berichtsjahr haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Im Berichtsjahr haben sich keine Beanstandungen ergeben.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen haben wir nicht festgestellt. Zerlegungen in Teilmaßnahmen wurden nach Auskunft der Verwaltung nicht vorgenommen.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Geschäfte oder Maßnahmen bekannt geworden, die nicht im Einklang mit den obigen Festlegungen stehen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bevor Investitionen in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit, die Rentabilität und die Risiken werden überprüft. Aufgrund der überwiegenden Vergaben nach VOL/VOB erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahmen zwingend eine angemessene Planung.

Die Risikoprüfung bei Investitionsentscheidungen ist im Hinblick auf den bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang überschaubar. Die abrechnungsfähigen Kosten gehen in die Gebührenkalkulation ein.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt durch die jeweilige Projektleitung in Zusammenarbeit mit den beauftragten Ingenieurgesellschaften.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den abgeschlossenen Investitionen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Solche Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen. Anhaltspunkte dafür, dass die Kreditlinien ausgeschöpft waren, lagen uns nicht vor.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die stichprobenartige Prüfung beschränkte sich auf wesentliche Vergaben und bei diesen auf offenkundige, d. h. für jedermann unmittelbar erkennbare Verstöße.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergaberichtlinien nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften in der Regel für alle wesentlichen Anschaffungen verschiedene Konkurrenzangebote eingeholt und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Kleine Aufträge bzw. sehr dringende Aufträge werden ohne vorherige Einholung von Angeboten an Unternehmen vergeben, mit denen bereits geschäftliche Beziehungen bestehen. Die Kassenführung erfolgt durch die Kreiskasse, die Anlage der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt in Absprache mit der Fachabteilung. Die Verzinsung orientiert sich an den marktüblichen Konditionen.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Sitzungen des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Ressourcenwirtschaft erstattet die Leitung regelmäßig Bericht über die Geschäftsvorfälle und die Lage der wirtschaftlichen Tätigkeit der Abteilung.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Sie spiegeln einen zutreffenden Einblick der Lage der betrieblichen Tätigkeit wider.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie und Ressourcenwirtschaft wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine ungewöhnlichen, risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen gezeigt, über die zu berichten gewesen wäre.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Angesichts der Größe der Abfallentsorgungseinrichtung werden derartige Wünsche in den Sitzungen der Ausschüsse in aller Regel formlos geäußert und von der Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung direkt beantwortet. Die Anfragen bezogen sich ausweislich der uns vorgelegten Protokolle nur auf vertiefende Gesichtspunkte einzelner Sachverhalte der Tagesordnung.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte haben sich ausweislich der uns vorgelegten Aktenvermerke und Sitzungsprotokolle nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nach den uns erteilten Auskünften ist eine D&O-Versicherung nicht abgeschlossen worden.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden nach den uns erteilten Auskünften keine derartigen Interessenkonflikte gemeldet.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir bei unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände erscheinen dem Betriebsumfang angemessen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenkapitalanteil der Einrichtung beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 29,0 %, der Anteil an Fremdkapital 71,0 %. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen über Darlehen und Eigenmittel finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Bei der zu prüfenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtung handelt es sich nicht um ein Konzernunternehmen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung****a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung, gemessen am Gesamtvermögen, beträgt zum Bilanzstichtag 29,0 %. Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird dem Kreistag vorschlagen, den Jahresgewinn 2019 von TEUR 413 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 949 zu verrechnen und den verbleibenden Betrag in Höhe von TEUR 1.362 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit****a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die wirtschaftliche Tätigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird nicht nach Segmenten eingeteilt und unterschieden.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist bezüglich dem Aufwand aus Wertberichtigung auf Forderungen gegenüber der Fa. SEOS Recycling GmbH, Bitburg, in Höhe von TEUR 1.176 wesentlich von einem einmaligen Vorgang geprägt. Die Fa. SEOS Recycling GmbH, Bitburg, die mit der Entsorgung von Sperrmüll und Bauschutt beauftragt war, hat in 2019 aufgrund ihrer Insolvenz ihren Betrieb aufgegeben. Ausstehende Forderungen aus Ersatzvornahmen wurden vollständig wertberichtigt. Gegen die belgische Gesellschaft des SEOS-Konzerns, Noirfalise et fils (SPRL), die sich vertraglich als gesamtschuldnerisch haftend verpflichtet hat, wurde Klage erhoben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Kreisverwaltung des Landkreises Neuwied als Einrichtungsträger werden zu marktüblichen Konditionen vorgenommen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was war die Ursachen der Verluste?**

Besondere verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorlagen, waren spezielle Maßnahmen nicht erforderlich.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Derartige Maßnahmen sind hinsichtlich des Wirtschaftsjahres 2019 nicht erforderlich. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresverlust in Höhe von TEUR -2.553 prognostiziert, da erwartet wird, dass das Gebührenaufkommen nicht ausreicht, um die aufgrund der Neuausschreibung von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen gestiegenen Kosten des Abfallwirtschaftsbetriebes zu decken. Um dauerhafte Jahresverluste zu vermeiden, ist eine Gebührenanpassung für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
**Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**  
vom 1. Januar 2017

Anlage 7

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.